

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Meyer,
Walter

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2056

B



Günther Nickel
Berlin SO 36

TAR(RSHA) / 93/66
Pm 56

946

Abgelichtet für

1J51-65 RSHA

1J54-64 RSHA

1J512-65 RSHA

1J515-65 RSHA

Pm 56

M e y e r Walter 23.8.05 Straßburg
— (Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Allgemeine Listen M 1 .. unter Ziffer 62
Enthalten in Liste

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1938 in
..... (Jahr)

Aachen, Talbotstr. 3

~~1961: Au i.d. Hellertau, Beck v. - Peccoz-Siedlung 16 (WAST)~~

Lt. Mitteilung von SK , ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 29.5.64 an: SK, Bayern Antwort eingegangen: 26.6.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endg ltiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis

vom 26.6.64 in

Au i.d. Hallertau, lkr. Mainburg

.....

.....

Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in
.....

Az.:

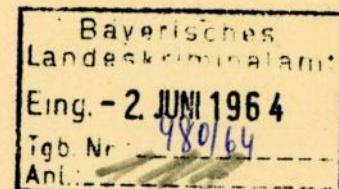
c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I l - KJ l - 1600/63

I Berlin 42, den 29. Mai 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/SK
z.H.v. Herrn KAtm Thaler-o.V.i.A.-
8 München 34
Postfach



Herr
W.

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - I AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

Meyer
(Name)

23.8.05 Straßburg
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Walter
(Vorname)

Au / Hallertau, Beck v. Peccoz-Sie
(letzte bekannte Anschrift)
Siedlung 16

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

948

IIIa/SK, BTgb.-Nr. 480/64 Schu.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig: Laut Eintrag b. EMA in A u i.d.Hallertau,
LKr. Mainburg, ist M a y e r am 23.8.1905 in Breslau
(nicht Straßburg) geboren.

Die gesuchte Person ist ~~1/1/1/1~~ wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Seit 23.1.1946: A u i.d.Hallertau, LKr. Mainburg

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen: Laut Mitteilung der Landpolizeiinspektion
Mainburg ist M e y e r bei den BMW in
München beschäftigt.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



P 29
6.

München, 24.6.1964
Bayer. Landeskriminalamt

I/A.
Thaler
(Thaler)
Kriminalamtmann

949

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 31. Juli 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Walter Meyer
 Place of birth: Straßburg
 Date of birth: 23.8.1905
 Occupation: ✓

1198044

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturrkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

IV B 2.- SS-Hstuf.
 Mai 1942: SS-Hstuf., ROI, IV D 2.
 Juni 1943: SS-Hstuf., IV D 2

- RS47-Tel. -

1) unkl. ergrw.
 2) Fehl. eingeordnet
 3) Anfragen: 3. 5. 61 - kleinl. an
 14. 9. 61 - WASH

6/P. Tel.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H. Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Meyer, Johanna

Dienstgrad: 1. P. P. Anna, H.-Nr. 4

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben): Meyer, Johanna

in H. seit 30. 1. 1938 Dienstgrad: SS - Anwärterin H.-Einheit: H. - Einheit Müller

in SA von — bis —, in HJ von — bis —

Mitglieds-Nummer in Partei: 4 919 178 in H.: —

geb. am 23. 8. 1905 zu Thron/3 Linieng. i. Elsass Kreis: —

Land: Deutschland jetzt Alter: 33 Glaubensbekenntnis: J. gl.

Jetziger Wohnsitz: Karlsruhe Wohnung: Müllempfaffen 3

Beruf und Berufsstellung: Religiöse - Erziehungsberaterin

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? Minim

Liegt Berufswechsel vor? Minim

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

SA - Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Deutschland

Ehrenamtliche Tätigkeit: —

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad: —

Frontkämpfer: — bis —; verwundet: —

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: —

Personenstand (ledig, verheiratet, geschieden - seit wann): 2. 8. 1932

Welcher Konfession ist der Antragsteller? Ja - nein die zukünftige Braut (Ehefrau)? Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? Nach.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? —

Wann wurde der Antrag gestellt? —

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? —

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Lfd. nummer 23. Antrag vom 19.5.1955 im Haftbefehl 2/8
und gegen den folgenden Tag. Entnahm Gräberfeld Bötz geboren.
Kontakt ist bis jetzt nicht mehr da. Befehlspunkt im Friedhofen,
woher meine Eltern hier verstorben sind. Die Eltern waren
beide in der Friedhofskirche Bötz geboren und sind dort begraben.
Auf meine Anfrage zu Entnahmen davon ist ab, um mich auf
den Befehlspunkt zu beziehen.
Auf Befehlspunkt Friedhofen wurde ich von mir - Frau. Fried. Friede
und Sohn Bötz siehe im Befehlspunkt Bötz bei den Friedhofsmauern und
Friedhof im Jahr 1923. Auf weiterer Untersuchung 1/2 Jahr kein
Befehlspunkt mehr im Friedhofen und wurde am 1. 11. 1925 von
Bötz - Friedhofszimmer hier bei der Pol. Unterkunft in Gollwitz
entnommen. Meine Mutter wurde auf wegen der Friedhofsmauer Befreiung
der Befehlspunkt hier und Friedhof Bötz geboren in Gollwitz
und Befreiung. Erster Fund ist ein Gollwitzer und
Bötz Friedhof. Meine Mutter wurde zum Pol. Unterkunft entnommen.
Auf Befehlspunkt Friedhof Bötz am 1. Juli 1928. Auf wiederum in
dem Friedhof Bötz Friedhof Bötz geboren in Bötz und Friedhof Bötz
wurde. Im Oktober 1934 kam ich zum Friedhof Bötz in
Gollwitz und hier Friedhof Bötz. Wurde am 1. November 1938
von zum Pol. Unterkunft übernommen.

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

6



Deffrand



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Margarete Vorname: Friedrich Wilhelm Gräfin
Beruf: Wohinrichtung und Pflegerin Jetziges Alter: 58 1/2 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Rosemarie Vorname: Friederike Minna
Jetziges Alter: 24 1/2 Sterbealter: 24 1/2 Jahre
Todesursache: Kinderkrankheit (Kinderpflasterung und Grippe)
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Margarete Vorname: Friedrich Wilhelm Gräfin
Beruf: Wohinrichtung und Pflegerin Jetziges Alter: 61 Jahre Sterbealter:
Todesursache: Arbeitsunfall
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Friederike Vorname: Friederike Wilhelm Gräfin
Jetziges Alter: 66 Jahre Sterbealter: 36 Jahre
Todesursache: Magen- und Gallenkrankheit
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Rosemarie Vorname: Friederike
Beruf: Wohinrichtung und Pflegerin Jetziges Alter: 69 Jahre Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Friederike Vorname: Margarete Friederike Wilhelmine
Jetziges Alter: 63 Jahre Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissenschaftlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Margarete, den 11. Dezember 1938
Dort
Datum

Friederike Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Dienstgrad	Bef.-Dot.	Dienststellung	von	bis	h'amt.							
W'Stuf.	/	P. S. D. H. Rmt	1.11.39 -			Eintritt in die H: 15.1.38	348 004	Dienststellung	von	bis	h'amt.	
O'Stuf.	1.11.39.					Eintritt in die Partei: 1.5.37	4919 178					
Hpt'Stuf.	20.4.41						23.8.05					
Stubaf.												
O'Stubaf.												
Staf.												
Überf.												
Brif.												
Gruß.												
O'Gruß.												
Zivilstrafen:	Familienstand: v. h 2.8.32					Beruf: Pol. Beamter erlernt	Pol. Ob. Inspektor jetzt	Parteitätigkeit:				
	Ehefrau: Mari-Lene Fuhltrott 5.9.02. Willingen Mädchenname Geburtstag und -ort					Arbeitgeber: Stapo Aachen						
	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei: NS.V					Volkschule 4.KL	Höhere Schule 2.KL					
NS-Strafen:	Religion: (ev) Gottgl A. A. 17.10.36					Zach- ob. Gew.- Schule	Technikum					
						Handelschule	Hochschule					
						Zachrichtung: Lehrer - Seminar (ohne)						
						Sprachen:						
						Führerscheine:						
						Ahnennachweis:	Lebensborn:					
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:											

10

1 AR (RSHA) 93 / 66

V.

- 1) Als AR-Sache eintragen.
Viel zu kurz!

- 2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

1 Js 4164 (RSHA)

(Stab-
leit. Bln.)

1 Js 1165 (RSHA)

(RSHA)

1 Js 12165 (RSHA)

(RSHA)

(RSHA)

(RSHA)

(RSHA)

(RSHA)

Identität mit dem gemeldeten fr. Angehörigen der Ref. IV D2 RSHA wird in diesen Verfahren
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen. ggf. Gelt. v. d. A.

- 3) Als AR-Sache wieder austragen.

- 4) Kein OSTA Berlin und B. umfrg.

3. 6. 66

Berlin, den 2. 6. 66

Kgr.

V.

1) Vermerk:

Das Bayr.LKA München - IIIa/SK- hat auf eine Anfrage in
1 Js 4/64 (RSHA) am 4.11.1966 folgendes mitgeteilt:

Walter Emil Meyer, wohnhaft in Au i.d.Hallertau, ist laut
Geburtsurkunde am 23.8.1905 in Breslau geboren (Geb.-Reg.
Nr. 3258 des Standesamts III Breslau) und war nach eig.Angaben
1939/45 als Obw.d.Sch. in Polen und Russland bei einer Wach-
kompanie der Schupo eingesetzt. Ehefrau: Martha-Elisabeth
Meyer geb. Schmalisch, geb. 22.9.1907 in Breslau.

Danach ist der in Au i.d.Hallertau wohnhafte Walter Meyer
offenbar mit dem hier gesuchten Walter Meyer, geb. 23.8.1905
in Straßburg, nicht identisch.

2) Kartei berichtigen

3) Herrn OStA Severin

Herrn Sachbearbeiter für 1 Js 12/65 K.s. 7.12.66 Ho
Herrn Sachbearbeiter für 1 Js 12/65 K.y. 2.12.65 Fi
m.d.B. um Kenntnisnahme

4) mir wd. vorlegen (neue Aufenthaltsermittlungen)

Berlin, d. 21.11.1966

BGBL

zu 2) er
E 2. DEZ. 1966
P

12

1 AR (RSHA) 93166

IA-KJ3

- 5 JAN 1967

Eingang: Tgl. Nr.: 86163

Krm. Kom.: 1

Sachbearb.: h Mannheim

Vfg.

18 5/1

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin

- Abteilung I - Paul

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

den Vermels 18.11.61.

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 29.12.66
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Wilslein

Erster Staatsanwältin

2. Frist : 2 Monate

Le

I - A - KI 3
- 86/67 - Mü.

42

10. 1.

67

13
66 00 17
3015

An die
Bundesversicherungsanstalt
- Kontenverwaltung -

1 B e r l i n 31
Ruhrstraße 2

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA
hier: Walter M e y e r ,
23.8.1905 Straßburg i. Elsaß geb.
Ehefrau:
Marilene geb. Fuhlrott,
5.9.1902 Millingen geb.

Der Obengenannte wird im Zusammenhang mit dem o.a. Ermittlungsverfahren gesucht.
Ich bitte festzustellen, ob aus Ihren Unterlagen der Aufenthaltsort bzw. das Schicksal des M. bzw. seiner Ehefrau hervorgeht.

Im Auftrage

18
(Paul) KK

I - A - KI 3
- 86/67 - Mü.

42

10. 1. 67

66 00 17

3015

An die
Deutsche Dienststelle
(WAST)

1 B e r l i n 52
Eichborndamm 167

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA
hier: Walter Meyer,
23.8.1905 Straßburg i. Elsaß geb.

Der Obengenannte kommt als Beschuldigter im Vor-
gang ./ RSHA in Frage.

Ich bitte um Feststellung bei dortiger Dienst-
stelle, ob der jetzige Aufenthaltsort des M. be-
kannt ist.

Im Auftrage

gez. (Paul) KK

I - A - KI 3
- 86/67 - Mü.

42

19. 1. 67

66 00 17

3015

An das
Kraftfahrt - Bundesamt

239 F l e n s b u r g -Mürwik
Fördestraße 16

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige
des RSHA wegen Mordes (NSG) - GStA beim
KG Berlin
hier: Walter Meyer,
23.8.1905 Straßburg i. Elsaß geb.

Der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in
Berlin führt gegen den Obengenannten Ermittlungen
wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord durch, die
sich noch im Stadium der Vorermittlungen befin-
den.

Da es bisher nicht möglich war, den Aufenthalt
dieser Person mit den üblichen kriminalpolizei-
lichen Methoden zu ermitteln, erscheint es erfolg-
versprechend, die dortigen Karteien zu überprüfen
und Erkenntnisse über den letztkannten Wohnort
an die hiesige Dienststelle zu übermitteln.

Im Auftrage

gez. (Paul) KK

Kraftfahrt-Bundesamt

232 - 101

FLENSBURG-MÜRWIK, Fördestraße 16
116

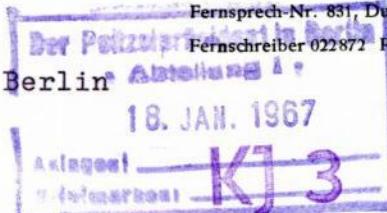
den 16. Januar 1967

Postleitzahl 239 - Postfach Ortsnetz-Kennzahl 0461

Fernsprech-Nr. 831, Durchwahl 83

Fernschreiber 022872 Postscheck-Konto : Hamburg Nr. 60

An den
Herrn Polizeipräsidenten von Berlin
Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



f. Meinenberg
19/1

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.1.1967 - I - A - KI 3 - 86/67 - Mü -

Anlg.: Ohne

Die Anschrift des Walter Meyer, geb. am 23. 8. 1905 in Straßburg i. Elsaß, hat sich im Kraftfahrt-Bundesamt nicht ermitteln lassen.

Im Auftrag

Meyer

Bräuer

Berlin 42, den 20.1.1967

17

V e r m e r k

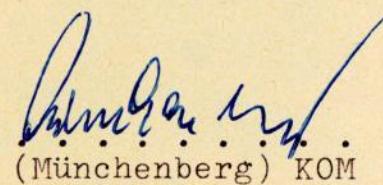
Die Ermittlungen nach dem Walter Meyer ergaben folgendes:

1. Lt. fernmündlicher Nachfrage beim EMA Berlin war der Gesuchte vom 25.9.41 bis Kriegsende in Berlin-Charlottenburg, Trendelenburgstr. 16, polizeilich gemeldet.
2. Durch Hausermittlungen wurde festgestellt, daß sich an der Tür der Paterrewohnung des Vorderhauses Trendelenburgstr. 16 u.a. ein Namensschild M. Meyer befindet.
3. Eine Anfrage beim R. 127 ergab, daß es sich bei dem vorgenannten Mieter um

Marilene M. geb. Fuhlrott,
5.9.1902 Millingen geb.,

handelt. Sie ist die geschiedene Ehefrau des Gesuchten. Die Scheidung fand am 22.1.47 vor dem LG Berlin - Az.: 9 R 750/46 - statt.

4. Durch Nachfrage beim LG Berlin wurde in Erfahrung gebracht, daß der damalige Regierungsobersteuerinspektor Walter Meyer zum Zeitpunkt der Scheidung in München, Agnesstr. 66 bei Schederer, wohnhaft war.
5. Eine AE-Anfrage an die Sonderkommission des LKA Bayern erfolgte am 23.1.67.


(Münchenberg) KOM

18

DEUTSCHE DIENSTSTELLE für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen
(WASt) von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht
1 BERLIN 52 Eichborndamm 167, Telefon: 4 12 50 71, Innenbetrieb: (95) 4208

An den
 Polizeipräsidenten in Berlin
 I - A - KI 3
 1 Berlin 42
 Tempelhofer Damm 1 - 7



M. 26.
 1.

GeschZ.: Ref.VI/C-6894-

f. Reichenberg Datum: 23. Januar 1967
 26. 1. 16. 1.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA
hier: Walter Meyer, geb. 23.8.1905 in Straßburg i. Elsaß

Vorgang: Ihr Schreiben vom 10.1.1967 - 86/67 -Mü.

Auf Ihr o. a. Schreiben geben wir Ihnen als evtl. in Frage kommend bekannt:

M a y e r, Walter, geb. 23.8.1905
 Anschrift 1961: Au in der Hallertau,
 Beck v.-Peccoz-Siedlung 16.

Hier liegen Anfragen vor von dem Versorgungsamt Landshut vom 8.9.1964 - 12/12/B - I/58, mit dem Geburtsort Breslau und der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, vom 7.1.1965 - 6 AR 2698/64-.

Im Auftrage

Rechenberg
 (Rechenberg)

BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE

Abteilungsleitung I

Az.: 075 - 61

(Bitte bei allen Rückschriften angeben)

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte · 1 Berlin 31 · Ruhrstraße 2

An den
Polizeipräsidenten in Berlin

1 Berlin 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

1 BERLIN 31 · WILMERSDORF

RUHRSTRASSE 2

Der Polizeipräsident in Berlin

- Abteilung I -

30. JAN. 1967

Anlagen

Briefmarken

KI 3

M. 31.
f. Münzenberg 1/1.

Tag 26. Januar 1967

Durchwahl 86 05 4206

Vermittlung 86 05 1 App.
4206

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des RSHA

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.1.1967 - I - A - KI 3 - 86/67 - Mü.

Auf Ihr obiges Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß für
Walter Meyer, geb. am 23.8.1905 in Straßburg i. Elsaß,
hier keine Versicherungsunterlagen vorhanden sind.

Die Anschrift der Versicherten

Marilene Meyer geb. Fuhlrott, geb. am 5.9.1902 in Millingen,
lautet im Jahre 1961: Berlin-Charlottenburg, Trendelenburgstr. 16.

Auf Anordnung

Fridrichowicz
(Fridrichowicz)
Bankkonten Sparkasse der Stadt Berlin West 99701 · Berliner Volksbank (West) eGmbH 9900046 · Landeszentralbank in Berlin 1/786
Bank für Handel und Industrie AG, Berlin 202020 · Berliner Commerzbank AG 200100 · Berliner Disconto Bank AG 15/017845
Postscheckkonto Berlin West 770 00 Fernschreiber 01 833 66

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A-KI 3 - 86 /~~xx~~ 67 Mü.

1 Berlin 42, den 23.1. 1967
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App.

20
L8K1

An das

Bayerische Landeskriminalamt
- III a/SK -
z.H.v.Herrn KAtm Thaler
- o.V.i.A. -
8 München 34
Postfach

Bayerisches
Landeskriminalamt
Eing. 24. JAN. 1967
Tgb. Nr.:
Anl.: MNA

IIIa
Eingang: 24. JAN.
Tageb. Nr.: 81
Sachgebiet: KK
Anlagen: 420/64
16

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA b. KG Berlin 1 Js 4/64 u.a.)

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthalts, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

..... Meyer
(Name)

..... Walter
(Vorname)

.. 23.8.1905 Straßburg/Elsaß ..
(Geburtstag u. -ort)

1947: München, Agnesstr. 66
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen: HStuf. (SD) lt. SListe

bei Schederer Max
vert. 10.2.45

Der Gesuchte wurde vom LG Berlin - Az.: 9 R 750/46 - am 22.1.47
von seiner Ehefrau, Marilene M. geb. Fuhlrott, 5.9.1902 Millingen
geb., geschieden.
Zu dieser Zeit hat der Gesuchte wie o.a. gewohnt. Als damaliger
Beruf ist Regierungsobersteuerinspektor vermerkt.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kom-
menden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpoli-
zeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzufüh-
ren und möglichst an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

Paul
(Paul) KK

Feststellungsergebnis: IIIa/SK - 220/11 - 480/64 - Schu.

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~Vadde / Vidda /~~

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit

Todeserklärung durch AG

am Az.

Meyer war nach 1945 in München nicht pol. gemeldet. Aus seinen Spruchkammerunterlagen (beim AG München) gehen folgende Anschriften g (Schwester des M.) München 23, Kunigunden=

2. Ab 1949: Wiesbaden, Martinsthalerstr. 7, damalige Anschrift seines Vaters.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
- I - A - KI 3

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

Polizeipräsident in Berlin
3.1.1967
Abteilung K 2

München, 30. Januar 1967
Bayer. Landeskriminalamt

I.A.

Thaler
(Thaler)
Kriminalamtmann

A rectangular postmark from Berlin (West). The text "Ber Postzettelkasse in Berlin" is at the top, followed by "Abstemplung 1" in the center. Below that is the date "31. JAN. 1967". At the bottom, it says "Angelegt" and "Briefmarken:" followed by a large, bold "K" and the number "3".

4. tiene $\frac{1}{2}$ T._{1/2}

21

An das

Hessische Landeskriminalamt
 Abt. V/SK
 z.H.v.Herrn KHK W a l t h e r
 - o.V.i.A. -

62 W i e s b a d e n
 Langgasse 36

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA
 wegen Mordes - NSG -.
 Der Nachgenannte gilt als Beschuldigter zu den Verfahren
 des GStA beim KG Berlin - 1 Js 4/64, 1/65 u. 12/65.

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen
 Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals
 der nachgenannten Person erforderlich:

M e y e r , Walter,
 23.8.1905 Straßburg i. Elsaß geb.

Die Sonderkommission des Landeskriminalantes Bayern teilte mit, daß
 aus den Spruchkammerunterlagen beim AG München folgende Anschriften
 des Gesuchten bekannt sind:

1. Bei B e l t i g (Schwester des M.), München 23, Kunigundenstraße 29/I
2. Ab 1949: Wiesbaden, Martinsthalerstr. 7, damalige Anschrift
 seines Vaters, Gustav M e y e r

Es besteht die Möglichkeit, daß die Schwester des Gesuchten, Frau
 B e l t i g , ebenfalls, wie unter Nr. 2 angeführt, verzogen ist,
 was aus dem Antwortschreiben des LKA München nicht klar hervor
 geht.

In München war M e y e r nach 1945 nicht polizeilich gemeldet.

Es wird gebeten unter Berücksichtigung aller in Betracht kom-
 menden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpoli-
 zeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzufüh-
 ren und möglichst an die Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

22

HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

6200 WIESBADEN, den 10. Februar 1967
Langgasse 36 · Fernsprecher 39111

Az.: Abt. V/ SK - 1262 Gi. -

Betrifft: Erm.-Verfahren gegen Ang. des RSHA wegen Mordes (GStA b.d.KG
Berlin 1 Js 4/64 -)

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.2.1967 - I - A - KI 3 - 86/67 Mü. -

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- I - A - KI 3 -

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Walter Meyer, 23. August 1905 Straßburg geboren, ist für
Wiesbaden, Wolfram-von-Eschenbachstrasse 26, polizeilich gemeldet.



Im Auftrage
(Hilpert) KK

gi

A u f e n t h a l t s e r m i t t l u n g e n

Name: Meyer
Vorname: Walter
Geb.-Dat. u. Ort: 23.8.1905 Straßburg i. Elsaß
letzter Wohnort: Bln.-Ch., Trendelenburgstr. 16
Dienstgrad u. Dienststelle: H'Stuf u. POI - IV B 2 u. IV D 2

Zur Feststellung des derzeitigen Aufenthaltes bzw. des Schicksals der o.g. Person wurden nachfolgende Ermittlungen durchgeführt:

E M A u. R-Meldestellen	- negativ - Bl. 17
LKA - Rundversand	Liste M 1
LKA	Bayern - Bl. 20
DC	31.7.63 - Bl. 3
Wast	- negativ - Bl. 18
B f A	nur Ehefrau - Bl. 19
A O K	- negativ -
andere Krankenkassen	./.
Personalstellen PP Berlin	- negativ -
Landesversorgungsamt	- negativ -
Kraftfahrtbundesamt	- negativ - Bl. 16
Standesamt I	- negativ -
Notaufnahmehäuser	./.
Fahndungsbücher	- negativ -
Paßstelle	./.
Amt für Statistik u. Wahlen	./.
Steuer- u. Zollfahndung	./.
Landsmanschaften	./.
Heimatortskartei	./.
Adelsarchiv	./.
Sonstige	Hessische LKA - Abt. V/SK - Bl. 22

Bemerkungen:

Ergebnis der durchgeföhrten Ermittlungen:

Die umseitig genannte Person

ist wohnhaft: Wiesbaden, Wolfram-von-Eschenbach-Str. 26 - Bl. 22

ist verstorben am: in:

StdA

Reg.-Nr.:

ist vermisst und für tot erklärt

AG

AZ:

Bemerkungen:

Mit Schreiben vom 10.2.67 teilt das Hessische Landeskriminalamt - Abt. V/SK - mit, daß der Gesuchte wie o.a. polizeilich gemeldet ist.

Ramona M.
(Münchenberg) KOM

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 86/67

Berlin 42, den 21.2.1967
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 3015

1. Tgb. austragen: 21.FEB.1967

2. Urschriftlich mit Personenheft
dem
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H.v. Sta' in Fräulein B i l s t e i n
- o.V.i.A. -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 12 - zurückgesandt.

Im Auftrage

Paul
(Paul) KK



V.

- 1) Vorwärts:
Der Aufenthaltsort des Betroffenen ist nun mehr unmittelbar
- 2) Herr STA Berlin 18 APR 1967
Herr STA Uwe Schmitz zu 1js 4164 (RSKA) K. gen. H. am 24.4.67.
Herr STA Höltner zu 1js 1165 (RSKA) K. gen. H. 21.4.67
Herr STA Filipiak zu 1js 12165 (RSKA) K. g. F. 20.4.67
✓ m. d. B. um Beunruhigungen
- 3) Kartei ergänzen
- 4) vd. verlegen

Berlin, d. 17.4.67

U.S.

zu 3) erl

28. APR. 1967 P6

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

93/66

1 Js 12/65 (RSA)

1 Js 4/64 (RSA)

z.Zt. Wiesbaden

1. Juni 67

in den Diensträumen der STA Wiesbaden in Begleitung seines
Verteidigers Rechtsanwalt Fritz Holland-Cunz

XXX

Wiesbaden, Wolfram-von-Eschenbachstr.

26

46 88 2

Meyer

Walter Friedrich Gustav

23.8.1905 Straßburg/Elsaß

Regierungsantmann
Verwaltungsbeamter
Regierungsoberrinspektor
H'-Stuf.

Landespersonalamt Hessen

lt. Besoldungsordnung

" A 11

verheiratet

Maria geb. Alfe

wie umseitig

Hausfrau

keine

Gustav Meyer
1962 Wiesbaden verstorben

geb. Rosenburg

ca 1908 verstorben

deutsch

keine

Nr. C 2120859 der Oberbürgermeister
Wiesbaden

keine

Dem Erschienenen wurde eröffnet, daß er in den Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) und 1 Js 4/64 (RSHA) als Beschuldigter verantwortlich vernommen werden soll. Er wurde darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) um die Tötung poln. Volksangehöriger, insbesondere um die Tötung von Angehörigen der poln. Intelligenz handelt, während den Gegenstand des Verfahrens 1 Js 4/64 (RSHA) die Tötung poln. Frendarbeiter - insbesondere wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs betrifft und daß der Verdacht besteht, daß er als ehemaliger Angehöriger des Polenreferats IV D 2 des RSHA durch die Mitwirkung an Erlassen und Anordnungen an der Tötung von Polen beteiligt war.

Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 (alter und neuer Fassung) und 49 StGB vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, seinen anwesenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines persönlichen Werdeganges nehme ich bezug auf den von mir überreichten Lebenslauf, den ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache und möchte ergänzend folgendes erklären:

Ich wurde im Oktober 1934 vom Polizeiamt in Herne der neu gebildeten Stapostelle in Aachen zugewiesen, wo ich in den folgenden Jahren ununterbrochen mit der Auswertung und Kontrolle der ausländischen Pressezeugnisse beauftragt wurde. Im September 1939, kurze Zeit nach Ausbruch des Polenkrieges, wurde ich durch Funkspruch nach Berlin beordert und als Verbindungsmann zur Auslandbriefprüfstelle der Wehrmacht in den Marmorsälen am Zoo eingesetzt. Von wem der Funkspruch - durch den ich nach Berlin abgeordnet wurde - im RSHA abgesetzt worden war, entzieht sich meiner Kenntnis, da der Funkspruch selbst an die Stapostelle Aachen ging. Bei der Auslandbriefprüfstelle am Zoo war ich wiederum mit einer Anzahl von Dolmetschern mit der Auswertung und Kontrolle ausländischer Pressezeugnisse beauftragt.

Die Auslandbriefprüfstelle unterstand dem Oberkommando des Heeres (OKH), lediglich mein Sachgebiet, auf dem ich tätig war, unterstand dem Referat IV C 3 des RSHA. Ich selbst unterstand damals dem Gruppenleiter Dr. R a n g unmittelbar. An Dr. B e r n d o r f f kann ich mich dagegen nicht erinnern. Der Name P i e p e r ist mir zwar irgendwie bekannt, ich habe an Herrn P i e p e r aber persönlich keine Erinnerung mehr. Während meiner Tätigkeit bei der Auslandbriefprüfstelle hatte ich mit den Angelegenheiten in Polen und auch mit poln. Fremdarbeitern nichts zu tun. Ich war in diesem Sachgebiet ununterbrochen bis nach Beginn des Russlandfeldzuges beschäftigt.

Einige Zeit nach Beginn des Russlandfeldzuges, den genauen Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr, wurde ich vom Referat IV C 3, dem ich bis dahin unterstellt war, zum Referat IV D 2 abgeordnet.

Es trifft zu, daß das Polenreferat in verschiedene Sachgebiete eingeteilt war. Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, daß die einzelnen Sachgebiete mit kleinen Buchstaben bezeichnet wurden. Ich selbst war m.E. jedoch nur etwa 1/2 oder ein 3/4 Jahr in dem Sachgebiet "Gouvernementsangelegenheiten" tätig. Welche anderen Sachgebiete es im einzelnen sonst noch gab, ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. Es muß wohl noch ein Sachgebiet gegeben haben, in dem die Angelegenheiten gegen die poln. Fremdarbeiter bearbeitet wurden. Ich selbst hatte mit jenem Sachgebiet jedoch nichts zu tun. Ich hatte damals zwar davon gehört, daß bei poln. Fremdarbeitern, die mit deutschen Frauen verkehrt hatten, nachgeprüft wurde, ob sie eindeutschungsfähig waren und daß die Polen, soweit sie nicht eindeutschungsfähig waren, zum Teil öffentlich gehängt, zum Teil auch in Konzentrationslagern eingewiesen wurden. Mir ist jedoch nicht bekannt, wer diese Vorgänge bearbeitet und wer über die Sonderbehandlung entschieden hat. Die worgehaltenen Namen:

O p p e r m a n n , B e t z und B r e i t e n f e l d t sind mir völlig unbekannt.

Ich kann mich nur noch daran erinnern, daß zu meiner Zeit Dr. R a n g der Gruppenleiter und Dr. D e u m l i n g der Referatsleiter war. Außer mir waren noch 2 weitere Verwaltungsbeamte, nämlich Herr K u h f a h l und Herr D u b i e l , im Polenreferat tätig. Von Herrn K u h f a h l erinnere ich mich, daß er damals als Regierungsantmann zugleich Personalleiter des Referats war. Herr D u b i e l war ebenso wie ich in dem Sachgebiet "Gouvernementangelegenheiten" beschäftigt. Was er im einzelnen bearbeitet hat, weiß ich heute aber nicht mehr. Außerdem erinnere ich mich noch an Herrn W i n t z e r , der damals ein junger Kriminalkommissar war. W i n t z e r war zwar auch im Referat IV D, aber in einem anderen Sachgebiet tätig, über daß ich aber keine nähere Kenntnis habe.

Ich selbst wa-r während meiner Tätigkeit im Polenreferat dort ununterbrochen in dem Sachgebiet "Gouvernementangelegenheiten" tätig. Obwohl ich schon seit meiner Ladung zur Vernehmung die ganze Zeit über nachgedacht habe, weiß ich heute beim besten Willen nicht mehr, was ich dort im einzelnen bearbeitet habe. Meines Erachtens handelte es sich im wesentlichen um den Schriftverkehr mit den Gouverneuren, sowie um die allgemeine Verwaltung des Generalgouvernements. Die Erlasse, die dort vor kamen, betrafen meines Wissens nur generelle Geschichten, jedoch in keinem Falle die Anerdnung der Festnahme oder gar der "Sonderbehandlung" von poln. Volksangehörigen.

Die mir vorgehaltenen Durchführungsbestimmungen für Exekutionen sind mir völlig unbekannt. Ich habe zwar außerhalb meines eigentlichen Arbeitsgebietes, insbesondere von einem Bekannten, der im Kirchenreferat tätig war, er hieß Albert S c h e f f e l s , gehört, wir könnten froh sein, daß wir nicht im Judenreferat unter B i c h m a n n arbeiten müßten, ich habe auch später in Radom von den Präventivmaßnahmen gegen Polen gehört; während meiner Tätigkeit im Polenreferat des RSNA hatte ich selbst mit derartigen Dingen jedoch nichts zu tun.

Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, daß ich, wie Herr D u b i e l ausgesagt haben soll, Anfragen des Internationalen Roten Kreuzes über das Schicksal vermisster poln. Volksangehöriger

beantwortet oder die Enteignung ehemaliger Großgrundbesitzer bearbeitet habe.

Mit Herrn Dr. Deumling habe ich, obwohl er mein Referatsleiter war, an sich wenig zu tun, d.h., ich hatte kaum einen persönlichen Kontakt mit ihm; ich wurde zwar hin und wieder zu einzelnen Rücksprachen zu ihm gerufen; dabei handelte es sich jedoch um keine Sonderbehandlungsvergönige.

Herrn Bätz kenne ich lediglich aus Karlsbad her. Mir ist bekannt, daß er vorher im RSHA tätig war. Ich weiß aber nicht, was er dort bearbeitet hat.

Herrn Thiemann kenne ich lediglich aus der Zeit her, als ich bei der Aushandbriefprüfstelle war und er mich hin und wieder aufsuchte, um von mir ausländische Briefmarken zu erhalten. Herr Thiemann war damals meines Wissens im Kirchenreferat tätig. Dies weiß ich, weil er mir damals einmal erzählte, daß er den Pastor Niemöller im KL Buchenwald vernehmen müste.

Der Name Thomassen ist mir irgendwie geläufig. Ich habe an eine Person dieses Namens aber keine bestimmte Erinnerung mehr.

Vom Polenreferat aus wurde ich (den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht mehr) zur Dienststelle des KdS-Radom versetzt und war dort bis kurz vor dem Einmarsch der Russen in der Verwaltung tätig. Ich wurde zunächst als Hilfsrevisor eingesetzt, später oblag mir dort das Kassenwesen, die Unterkunft und die Verpflegung. Kommandeure in Radom waren nacheinander Dr. Liphardt und später Dr. Lillmeyer.

Als ich in Radom eintraf, wurde mir dort als Neuling erzählt, wie man nach Kriegsausbruch mit den Polen umgegangen sei und daß auch Polen aufgehängt worden seien. Auf wessen Befehl die Polen aufgehängt worden sind, weiß ich jedoch nicht.

Als ich nach Radom kam, herrschte für die damaligen Verhältnisse dort schon ein normaler Zustand. Ich selbst hatte damals mit der poln. Bevölkerung einen guten Kontakt.

Die mir vorgehaltene "AB-Aktion" im Sommer 1940 sowie die mir weiter vorgehaltene und erläuterte Zamosc-Aktion Ende 1942/Anfang 1943 sind mir völlig unbekannt.

Ich habe auch über die Befehlswege des "Selbstschutzes" keine Kenntnis erlangt.

Ich kann mich noch daran erinnern, daß während meiner Tätigkeit in der Auslandbriefprüfstelle in der ausländischen Presse des späteren vor allen Dingen darüber berichtet wurde, daß wir den Krieg durch den Überfall auf den Sender Gleiwitz praktisch selbst angezettelt hätten. Noch vor Ausbruch des Krieges, als ich in der Stapestelle Aachen tätig war, wurde besonders im Pariser Tageblatt und in den holländischen Zeitungen viel über die Judenverfolgungen in Deutschland und auch über Heydrich berichtet. Als Heydrich in Begleitung von Dr. Best einmal die Stapestelle in Aachen besichtigte, nahm ich dies zum Anlaß, um einen derartigen Zeitungsbericht, der mit dicken Lettern versehen war, betont übersichtlich auf meinen Schreibtisch zu legen. Heydrich und auch Dr. Best haben beide diesen ausländischen Bericht gesehen. Während Heydrich nur einen kurzen Blick auf den Bericht warf und dann das Zimmer verließ, hat Dr. Best den Zeitungsbericht sich ganz interessiert durchgelesen.

Geschlossen: ^{selbst} gelesen, genehmigt u. unterschrieben:

gez. Filipiak
.....

..... gez. Walter Meyer
Walter Meyer

gez. Groß
.....

Lebenslauf

Am 23.8.1905 wurde ich in Straßburg i/Elsaß als Sohn des verstorbenen Reg.-Insp. Gustav Meyer geboren. Nach vierjähriger Grundschulausbildung besuchte ich von Sexta bis Untertertia das Hum.-Gymnasium. Um den Lehrerberuf zu ergreifen, wurde ich in die Präperandie der Ausbauschule in Usingen/Ts. aufgenommen. Nach Erlangung des sogenannten Einj.-Freiw.-Zeugnisses (Obersekundareife) gab ich wegen der damaligen Aussichtslosigkeit des Lehrerberufes mein weiteres Studium auf und trat am 1.3.1923 als Volontär beim Landratsamt in Wiesbaden ein.

Am 1.3.1925 erhielt ich eine Einberufung als Polizei-Supernumerar bei der Staatlichen Polizeiverwaltung in Gelsenkirchen. Mein Examen für die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes legte ich nach 3-jähriger Ausbildung mit Erfolg ab und wurde am 1.7.1928 als Polizei-Inspektor beim Polizeipräsidium in Bochum angestellt. Meine Verwendung erfolgte ausnahmslos - zuletzt beim Polizeiamt in Herne/Wf. - im materiellen Polizeirecht. Auf Vorschlag meines Amtsleiters in Herne /Wf., sollte meine weitere Verwendung im Reichsinnenministerium in Berlin erfolgen. Statt dessen wurde ich von amtswegen als Verwaltungsbeamter der neu gebildeten Staatspolizeistelle in Aachen zugeteilt, wo ich mit der Auswertung und Kontrolle der ausländischen Pressezeugnisse beauftragt wurde. Nach der damaligen Besoldungsordnung (1927) bin ich am 20.10.1938 zum Polizei-Oberinspektor befördert worden.

Ein
Vater
1934

Im September 1939 wurde ich durch Funkspruch nach Berlin beordert und als Verbindungsmann zur Auslandbriefprüfstelle der Wehrmacht in den Marmorsälen des Zoo eingesetzt. Auch hier war ich wiederum mit einer Anzahl von Dolmetschern mit der Auswertung und Kontrolle ausländischer Pressezeugnisse beauftragt. Mit Wirkung vom 4.11.1940 wurde ich durch den

Reichsminister des Innern zum Reg.-Ob.-Inspektor ernannt.

Beginn
Nach ~~dem~~ Rußlandfeldzug verringerte sich der Arbeitsanfall und ich wurde von dem Referat IV C 3 des RSHA, dem ich bis dahin unterstellt war, zum Referat IV D 2 (Gouvernementsangelegenheiten) abgeordnet. Da man hier anscheinend keine rechte Verwendung für mich hatte und ich wohl auch mit der Materie nicht so recht vertraut war, bin ich nach meiner Erinnerung und einer Beschäftigung von etwa 1/2 bis 3/4 Jahren nach Radom zum dortigen Kommandeur der Sicherheitspolizei versetzt worden. Hier war ich als Vertreter des leitenden Verwaltungsbeamten tätig und hatte ausschließlich Verwaltungsaufgaben (Verpflegung, Besoldung, Unterkunft) zu erfüllen. Die gleichen Aufgaben mußte ich nach dem Abzug aus Polen in Waldenburg (Niederschlesien) wahrnehmen. Im Februar 1945 sollte ich eine Ausweichstelle in Karlsbad (Tschechoslw.) einrichten. Dazu kam es aber nicht mehr; ich wurde vielmehr für einige Wochen im Polizei-Gefängnis in Eger festgehalten, bis es mir mit Hilfe des Amerikanischen Roten Kreuzes gelang, nach München zu meiner Schwester zu ziehen. Dort wurde ich sogleich vom Arbeitsamt wegen meiner Zugehörigkeit zur NSDAP arbeitsverpflichtet. Später erwarb ich meinen Lebensunterhalt als Vertreter von Süßwaren.

Im Jahr 1949 wurde ich als Verwaltungsangestellter beim Hessischen Statistischen Landesamt in Wiesbaden eingestellt und am 1.3.1951 zum Landespersonalamt Hessen in Wiesbaden versetzt. Auf Grund meiner Rechtsstellung zum Gesetz nach Art. 131 wurde ich bei dieser Behörde mit Wirkung vom 1.8.1951 zum Reg.-Ob.-Insp. und am 5.9.1958 zum Reg.-Amtmann ernannt.

Bei dieser Behörde bin ich bis heute noch als Sachbearbeiter tätig.

Hans Meyer

1.6.1967

93/60

Vfg.**1. Vermerk:**

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungssvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ermordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: CdS) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des CdS, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflußten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 34 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

Ausw.Amt	II B 4	II A 5	II A 2	IV D	IV B 4 a	IV B 4 b
----------	--------	--------	--------	------	----------	----------

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten.

Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitzeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit (Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

- c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe R^HA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

Bei der inzwischen durchgeföhrten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des CdS - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

- d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges CdS = IV D 3 c - F 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des CdS = IV D 3 c - F 1097 - vom 21. November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel Vogel (recte Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrantenangelegenheiten zuständig gewesene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung Vogels im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl Anders unwiderlegt und nicht unglaublich angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 = IV A 4 b des RSHA bearbeitet.
- e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, so weit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.

f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des CdS IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

No s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm No s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung No s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar No s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Erörterte zu widerlegen. No s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- b) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 könnte auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß No s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß No s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugewiesen. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, No s s k e, zugewiesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von Nosske zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. Rang nicht mir der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. Rang mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. Rang ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

- 2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen
- a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

- b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pe 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte

- a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um
- b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin
OStA. 28.7.67

4.) -o. 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner
Staatsanwalt

1 Js 4/64 (RSHA)

Vfg.1. Vermerk:

Die Ermittlungen haben folgendes ergeben:

Der Beschuldigte Erich Apelt, dessen Aufenthalt nicht festgestellt werden konnte, war nach den Angaben der Zeuginnen Hesselbarth und Kempe lediglich als Registratur im Referat IV D (ausl. Arb.) tätig gewesen. In dieser Eigenschaft hatte er Tagebücher und Karteien zu führen, Akten vorzulegen oder zu versenden und Fristen zu kontrollieren. Ihm oblag damit nur eine untergeordnete Tätigkeit ohne jede eigene Sachentscheidung. Zwar wird man die von ihm verrichteten Arbeiten objektiv als Beihilfe zu Mord werten müssen, soweit sie sich auf Erlasse oder Erlaßentwürfe bezogen, die die Voraussetzungen oder die Durchführung der "Sonderbehandlung" betrafen. Es haben sich aber keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte Apelt bei dem starken Geschäftsanfall in der Registratur IV D (ausl. Arb.) überhaupt von dem Inhalt der Erlasse Kenntnis genommen, ihn als strafbar erkannt und seine Tätigkeit in dem Bewußtsein und mit dem Willen ausgeübt hat, die Straftaten zu fördern.

Der Beschuldigte Rudolf Häßler ist erst im Sommer 1942 in das Referat IV D (ausl. Arb.) versetzt worden. Der Verdacht der Mitarbeit beim Entwurf des sogenannten "Ostarbeitererlasses" scheidet gegen diesen Beschuldigten daher schon aus zeitlichen Gründen aus. Der Beschuldigte Häßler gibt im übrigen an, er habe im Referat oder Sachgebiet IV D/B (ausl. Arb.) nur untergeordnete Arbeiten verrichtet; solange das Referat von dem Beschuldigten Baatz geleitet worden sei, habe er überhaupt keine allgemeinen Erlasse entworfen, nach dessen Ausscheiden habe er im Auftrag des Gruppenleiters IV D/B oder des Amtschefs IV lediglich kurze und unbedeutende Erlasse ausgearbeitet. Der Beschuldigte Häßler bestreitet, daß ihm die Erlaßentwürfe der Länderreferate zur Zeichnung zugeleitet worden seien,

und weist darauf hin, daß er als Kriminalkommissar schon ausbildungsmäßig nicht in der Lage war, größere Erlasse auszuarbeiten oder zu beurteilen. Die Angaben des Beschuldigten Häßler werden von dem Beschuldigten Baatz bestätigt, soweit sie die Zeit betreffen, in der dieser das Referat IV D (ausl. Arb.) geleitet hat. Zu der Tätigkeit des Beschuldigten Häßler nach dem Ausscheiden des Beschuldigten Baatz haben sich keine Umstände ergeben, durch die die Darstellung des Beschuldigten Häßler widerlegt werden könnte.

Die Beschuldigten Walter Meyer und Rudolf Wintzer waren nicht im Sachgebiet IV D 2 c tätig, in dem die "Sonderbehandlungsvorgänge" gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene bearbeitet wurden. Sie haben angegeben, sie seien im Sachgebiet IV D 2 b (Gouvernementsangelegenheiten) eingesetzt worden. Ihre Aussagen werden von den Zeugen und Beschuldigten bestätigt, die heute noch Angaben zu der früheren Tätigkeit dieser Beschuldigten machen können. Der Beschuldigte Meyer soll zeitweise auch im Sachgebiet IV D 2 a (Polen im Reich) gearbeitet haben.

Auch der Beschuldigte Dubiel gehörte nicht zu den Sachbearbeitern, die dem Sachgebiet IV D 2 c zugewiesen waren. Es liegt allerdings ein Fernschreiben des RSHA vom 27. Oktober 1942 vor, das einen "Sonderbehandlungs"-Vorgang wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs betrifft, ein Aktenzeichen des Sachgebiets IV D 2 c trägt und von dem Beschuldigten Dubiel unterzeichnet ist. Der Beschuldigte Dubiel ist in dieser Sache offenbar aber nur aushilfsweise tätig geworden, denn keiner der vernommenen früheren Angehörigen des Polenreferats hat diesen Beschuldigten als einen Sachbearbeiter des "Fremdarbeitersachgebiets" bezeichnet. Da der in dem Fernschreiben erwähnte Pole nicht exekutiert worden ist, kann das aufgefondene Dokument allein den Verdacht einer Beihilfe zum Mord gegen den Beschuldigten Dubiel nicht begründen.

2. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Erich A p e l t ,
Adolf D u b i e l ,
Rudolf H ä s s l e r ,
Walter M e y e r und
Rudolf W i n t z e r

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß
§ 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3.-7. pp.

Berlin, den 18. März 1968

Schmidt
Staatsanwalt

Landgericht Berlin
Amtsgericht Tiergarten

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

1AR 93/66
z.Zt. Wiesbaden, XXXXX, den 24. Mai 1968
Turmstraße 91

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Richter,

Untersuchungs-

Justizangestellte Kröck

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

XX B a a t z und Andere

wegen Beihilfe zum Mord.

Es erschien

d er nachbenannte — Zeuge. — Sachverständiger —

Der — Zeuge — Sachverständiger — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeuge — Sachverständiger — Meyer.

Zur Person:

Ich heiße Walter Meyer,
bin 62 Jahre alt, Reg. Amtmann i.R.
in Wiesbaden, Wolfram-von-
Eschenbachstraße

Mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

- 2 -

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie
durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162,
185, 223 StPO) — Amtsgericht

StAT 3000 4. 67

- 2 -

Zur Sache:

Kurz nach Kriegsausbruch im Herbst 1939 wurde ich von der StApostelle Aachen, bei der ich mit der Kontrolle und Auswertung ausländischer Presseerzeugnisse befaßt war, nach Berlin ins RSHA versetzt und in dem Referat IV C 3 zugeteilt, dessen Leiter damals der Reg.Direktor Dr. Rang war. Dieser war außerdem noch Gruppenleiter der Gruppe D. Ich selbst hatte die Dienststellung eines Sachbearbeiters und hatte meinen Arbeitsplatz in Berlin in den Marmorsälen am Zoo, bei der Auslandsprüfstelle der Wehrmacht. Mir zur Seite stand ein Mitarbeiterstab von mindestens 15 Auswertern. Bei diesen Mitarbeitern handelte es sich zum Teil um Angehörige von StApostellen, die dorthin kommandiert worden waren, zum Teil um Dienstverpflichtete im Angestelltenverhältnis. Ich war der Vorgesetzte dieser 15 Mitarbeiter.

Unsere Aufgabe bestand darin, die aus dem Ausland nach Deutschland gelangten Presseerzeugnisse zu kontrollieren, ob in ihnen Artikel enthalten waren, die beanstandet werden mußten, ferner in der Auswertung dieser Presseerzeugnisse. Die Postverwaltung sandte uns die Postsäcke zu und wir haben Sorte der eingegangenen Druckerzeugnisse jeweils 1 Exemplar überprüft. Wurde ein Artikel in einer Zeitung beispielsweise beanstandet, so wurde die ganze Anlieferung dieser Zeitung beschlagnahmt und vernichtet. In Druckerzeugnissen enthaltene Artikel, aus denen man die Stimmung innerhalb der Bevölkerung ablesen konnte, verarbeitete ich in Berichten an meine vorgesetzte Dienststelle über Dr. Rang.

Im Verlauf des Krieges verringerte sich der Zugang ausländischer Zeitungen, so daß mein Tätigkeitsfeld immer geringer wurde.

Einige Zeit nach Beginn des Russlandfeldzuges - den genauen Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr, es kann aber um die Wende von August September 1941 gewesen sein - wurde ich von meinem bisherigen Referat IV C 3 zum Polenreferat IV D 2 versetzt. Leiter des Referates IV D 2 war der damalige Reg.Rat Dr. Deummling; sein unmittelbarer Vorgesetzter war Dr. Rang als Gruppenleiter.

Vorlagen nach oben liefen vom Referatsleiter über Dr. Rang als dem Gruppenleiter.

Ich war mit Angelegenheiten betreffend polnische Fremdarbeiter im Reich, die hier zum Arbeitseinsatz waren, nicht befaßt. Ich hatte das Sachgebiet "Gouvernement-Angelegenheiten".

Befragt, welche Tätigkeit im einzelnen ich in diesem Sachgebiet verschen habe, muß ich erklären, daß ich daran heute keine konkrete Erinnerung mehr habe. Mir ist nur noch im Gedächtnis, daß ich viel Schriftstücke von anderen Behörden erhielt, die von mir mitzusezichnen waren.

Daß es Bestimmungen gab, die den Arbeitseinsatz polnischer Zivilarbeiter im Reich regelten, wußte ich damals zwar, daß der Angeklagte Baetz an diesen Erlassen maßgeblich mitgearbeitet hatte, wußte ich nicht. Ich habe Herrn Baetz damals zwar kennengelernt, hatte mit seiner damaligen Arbeit aber nichts zu tun.

Ich habe damals schon erfahren, daß in den Erlassen, welche das Verhalten und den Arbeitseinsatz der Polen im Reich regelten, u.a. auch der Passus enthalten war, daß ~~zu~~ den Polen jeder Verkehr mit Deutschen, insbesondere Geschlechtsverkehr, strengstens untersagt war, und daß bei Zuwiderhandlung gegen das Verbot, mit Deutschen geschlechtlich zu verkehren, den Polen die Todesstrafe angedroht worden war. Die Tötung der Polen wurde umschrieben mit "Sonderbehandlung"; das wußte ich damals auch. Mir ist weiterhin bekannt, daß man ~~zu einem~~ zu späterer Zeit bei verbotenem Geschlechtsverkehr Polen nicht mehr "sonderbehandelt" wurden, sofern sie eindeutschungsfähig waren, und ein entsprechendes befürwortendes Gutachten vom Rasse- und Sicherungsamt der SS vorlag.

Mir war damals weiterhin bekannt, daß im Referat D 2 Sonderbehandlungsfälle von Polen wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs bearbeitet wurden, die von den StApostellen zur Sonderbehandlung eingereicht worden waren. Wer diese Fälle behandelte hat, weiß ich heute nicht mehr, da diese Arbeiten mit meinem eigenen Sachgebiet nichts zu tun hatten.

mich

Mit einem Teil der Kollegen habe ich/damals öfter darüber unterhalten, daß es sowohl unsinnig, als auch verbrecherisch ist, Polen bei unerlaubtem, ~~Geseh~~ auf freiwilliger Grundlage vollzogenen Geschlechtsverkehr, aufzuhängen.

Über den Grund, weshalb man die Polen aus diesen Gründen aufhängt, habe ich mir damals Gedanken gemacht. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß die Polen aus rassischen Gründen nicht geschlechtlich mit Deutschen verkehren dürften, weil nach der damaligen Auffassung an höchster Stelle das deutsche "Herrenvolk" sich nicht mit den östlichen Völkern mischen dürfe. Ich habe das damals schon für ausgemachten Unsinn gehalten, weil die Polen den Deutschen rassistisch ja nicht fremd waren. Die spätere Änderung der Bestimmung, daß Polen, eventuell eingedeutscht werden konnten, beweist ja auch, daß das Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Polen und Deutschen nur von Rassegesichtspunkten getragen wurde.

Nach meiner Erinnerung gehörte ich dam Referat IV D 2 etwa 1/2 Jahr an, es kann auch ein 3/4 Jahr gewesen sein. Ich glaube nicht, daß ich dort längere Zeit tätig war. Mir ist erinnerlich, daß ich 1942, zu einer Zeit, als es schon warm wurde, nach Radom versetzt wurde. Es kann mithin Frühsommer 1942 gewesen sein. In Radom war ich mit Verwaltungsfunktionen betraut.

Als ich nach Radom kam, war das öffentliche Leben dort geordnet und geregelt; vom Krieg und seinen Folgen war nichts mehr zu merken. Ich selbst hatte auch den Eindruck, daß die polnische Bevölkerung sich mit den Verhältnissen abgefunden hatte.

Zu der Zeit erfolgte keine planmäßige Vernichtung der Intelligenz mehr. Ich habe lediglich von älteren Kollegen gehört, daß alsbald nach dem Polenfeldzug Angehörige der polnischen Intelligenz planmäßig durch Einsatzkommandos, auf Befehl von Berlin, zusammengetrieben wurden und ~~umfassend~~ vernichtet wurden. Konkretes hierüber habe ich nicht erfahren.

Die polnischen Arbeitskräfte, die zunächst für Arbeiten im Reich angeworben wurden, wurden zu der Zeit, als ich in Radom war, mehr-zwangsweise rekrutiert als angeworben. Die Polen im GG hatten mittlerweile erfahren, daß der Arbeitseinsatz in Deutschland in der Praxis anders aussah, als ihnen zuvor versprochen wurde, so daß sie freiwillig sich kaum noch meldeten.

Ich habe meine damalige Versetzung nach Radom als Strafversetzung angesehen. Ich hatte nämlich zuvor im Referat IV D 2 über irgendetwas meinen Unwillen etwas unvorsichtig vorgebracht, worum es sich im einzelnen handelte, weiß ich heute nicht mehr. Wenigstens hatte ich mit dem damaligen Amtmann Kuhfahl eine erregte Auseinandersetzung, in deren Verlauf er mir u.a. sagte, haben sie schon mal was vom KZ gehört. Nach 8 Tagen war ich dann plötzlich nach Radom versetzt. Zu dem Referatsleiter Dr. Deumling hatte ich keinen besonderen Kontakt er war mir zu 150 %-ig. Ich hatte mit ihm noch etliche Auseinandersetzungen, daß ich und meine Frau nicht aus der Kirche ausgetreten waren und etliches was mir nicht gefiel. Zu Dr. Rank dagegen hatte ich ein besonders gutes Verhältnis gehabt, als ich noch bei IV C 3 war. Im Polenreferat hatte ich mit Dr. Rank nur mittelbar zu tun.

Im übrigen beziehe ich mich auf meine Staatsanwaltliche Vernehmung vom 1. Juni 1967, die ich mir noch einmal durchgelesen habe, sowie auf mein Schreiben vom an die Staatsanwaltschaft vom 4. 6. 1967, in dem ich ergänzende Angaben gemacht habe. Ich habe mir auch dieses Schreiben noch einmal durchgelsen.

Meine hierin unter meiner Vernehmung vom 1. Juni 1967 gemachten Angaben halte ich aufrecht; sie sind richtig und vollständig, und ich mache das dort gesagte zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Walter Meyer

gez. Dr. Glöckner

gez. Kröck

PH Walter Mayer
1AR 93/66

Vfg.

1) Vermerk:

vgl. PH 68

- a) Der unter lfd. Nr. 72) eingetragene Beschuldigte Prof. Dr. Franz Alfred Six, geboren am 12. August 1909 in Mannheim, wohnhaft Kressbronn/Bodensee, Weinbergstraße 14, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Amtsleiter II des SD-Hauptamtes bzw. später als Amtsleiter II des RSHA und in dieser Funktion als Teilnehmer der Amtsleiterbesprechungen im September/Oktober 1939 für die von den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei durchgeführten Tötungen in Polen verantwortlich sein könnte, so weit bei den Exekutionen Angehörige des SD beteiligt waren.

Bd. XVI Bl. 1-105

Dem Beschuldigten ist nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen jedoch eine Mitwirkung an der Anordnung oder Durchführung von Exekutionen nicht nachzuweisen:

vgl. S. 131-143
d.Erm.V.

Die bloße Teilnahme an den Amtsleiterbesprechungen, in denen die wesentlichen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Polenpolitik festgelegt wurden, genügt nicht, um ihn deshalb wegen Mordes belangen zu können. Im Gegensatz zu dem Beschuldigten Dr. Best, der sich aktiv für die Organisation der Einsatzgruppen und für ihre Lenkung im Rahmen des Sonderreferats "Unternehmen Tannenberg" eingesetzt hat, ist dem Beschuldigten Dr. Six nicht nachzuweisen, daß er die Tätigkeit der Einsatzgruppen und ihrer Nachfolgedienststellen in irgendeiner Weise gefördert hat.

Bd.IX Bl.78ff.
Bd.XXVI Bl.101f.
Bd.XXVII Bl.64
Bd.XXVIII Bl.10ff.
Bd.XXXVII Bl.71f.

Der Beschuldigte selbst hat sich bisher zur Aussage nicht bereit erklärt.

Da sonstige Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, versprechen weitere Ermittlungen gegen ihn keinen Erfolg.

vgl. PH 70

b) Der unter lfd. Nr. 78) eingetragene Beschuldigte Hans-Joachim T e s m e r, geboren am 29. Mai 1901 in Waltersdorf, wohnhaft Hamburg 39, Ulmenstraße 2/IV, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er in seiner ehemaligen Funktion als Leiter des Personalreferats im Hauptamt Sicherheitspolizei an der Organisation und Aufstellung der Einsatzgruppen in Polen mitgewirkt hat.

Bd.XVII Bl.182ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zugegeben, daß er "bei Beginn des Kriegsausbruchs" auf Weisung seines Amtschefs, des Beschuldigten Dr. Best, an der personellen Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt und auch gemeinsam mit Dr. Best die jeweiligen Führer der Einsatzkommandos ausgesucht habe.

Bd.XXIII Bl.1-9

Er hat jedoch bestritten, bei der Auswahl des jeweiligen Personals von der Aufgabe der Einsatzgruppen und insbesondere davon Kenntnis gehabt zu haben, daß durch die Einsatzgruppen polnische Volkszugehörige, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, getötet werden sollten.

Bd.XVII Bl.72ff.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden. Der Zeugin Luise Seck, die in dem Referat des Beschuldigten als Schreibkraft tätig war und zusammen mit anderen Referatsangehörigen die Personalisten für die Einsatzgruppen aufstellen

mußte, war ebenfalls nicht bekannt, welche Aufgaben durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in Polen wahrgenommen werden sollten.

Bd.XVII Bl.199ff.

Bd.XVII Bl.202ff.

Auch den Zeugen Walter TEMPELHAGEN und Josef LOSSE, die ebenfalls dem Referat des Beschuldigten angehörten, war nach ihren Angaben über die Einsatzgruppen nichts weiter bekannt.

vgl. Bd.XXIII Bl.6

Die Möglichkeit, daß der Amtschef Dr. Best dem Beschuldigten T es m e r nichts davon erzählt hat, daß "die Einsatzgruppen ... neben polizeilichen Sicherungsaufgaben noch ... Terrormaßnahmen gegen Teile der polnischen Bevölkerung" durchführen sollten, scheint nicht ausgeschlossen, da es oberster "Führerbefehl" war, daß keine Dienststelle von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren durfte, wenn sie nicht aus dienstlichen Gründen davon unbedingt Kenntnis erhalten mußte.

vgl. DokO VI L)

Aber selbst unterstellt, daß es sich bei der behaupteten Unkenntnis des T es m e r lediglich um eine Schutzbehauptung des Beschuldigten handelt, könnte er auch bei einer etwaigen Kenntnis von den wahren exekutiven Aufgaben der Einsatzgruppen wegen der von diesen verübten Exekutionen nicht belangt werden.

Denn im Gegensatz zu dem Beschuldigten Dr. Best, der als "Täter" anzusehen ist, könnte der Tatbeitrag des Beschuldigten T es m e r lediglich als "Beihilfe" angesehen werden.

vgl. S.677ff.
d.Erm.V.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch bereits verjährt.

vgl. PH 6

c) Der unter lfd.Nr. 8) eingetragene Beschuldigte Dr. Rudolf B i l f i n g e r , geboren am 20. Mai 1903 in Eschenbach, wohnhaft Stuttgart W, Reinsburger Straße 51b, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Sonderreferats "Unternehmen TANNENBERG" mit den Exekutionsvorgängen der Einsatzgruppen in Polen befehlsmäßig befaßt war.

vgl. S.68ff.
d.Erm.V.

Bd.XVII Bl.131ff.

Der Beschuldigte selbst hat in seiner verantwortlichen Vernehmung behauptet, daß er sich nicht mehr daran erinnern könne, in einem Referat tätig gewesen zu sein, durch das die Einsatzgruppen in Polen gesteuert worden seien und das die Bezeichnung "Referat TANNENBERG" getragen habe. Ihm sei lediglich bekannt, daß der Polenfeldzug den Decknamen "TANNENBERG" hatte.

Bd.XVII Bl.133

Hierbei handelt es sich offensichtlich nur um eine Schutzbehauptung des Beschuldigten, der sich in seiner verantwortlichen Vernehmung ansonsten in Widersprüche verwickelt hat. So hatte er z.B. zunächst ausdrücklich behauptet, "bisher mit keinem anderen Angehörigen des RSHA über diese Fragen gesprochen" zu haben, mußte dann aber auf Vorhalt doch zugeben, daß er mit dem Beschuldigten Dr. B e s t und dem früheren Beschuldigten R e n k e n wegen des vorliegenden Verfahrens in Verbindung gestanden hat. Es besteht deshalb der Verdacht, daß der Beschuldigte Dr. B i l f i n g e r sich vor seiner verantwortlichen Vernehmung mit Dr. B e s t abgesprochen hat.

Dem Beschuldigten ist jedoch unabhängig von dem behaupteten mangelnden Erinnerungsvermögen eine Mitwirkung an der Anordnung oder Weiterleitung von Exekutionsanordnungen nicht nachzuweisen.

vgl. Bd.XVII

Weder die übrigen Angehörigen des "Referats Tannenberg" noch die ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos, soweit sie vernommen worden sind, waren in der Lage, Einzelheiten über die Tätigkeit des Beschuldigten Dr. B i l f i n g e r anzugeben.

vgl. S.69 d.Erm.V.
sowie DokO III B

Aufgrund der von ihm bzw. unter seiner Leitung erstellten "Einsatzgruppenberichte" steht zwar fest, daß der Beschuldigte an Hand der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen, die er zu den "Einsatzgruppenberichten" zusammenstellte, über die Vorgänge in den besetzten polnischen Gebieten genau informiert war.

vgl. S.73ff. d.Erm.V.

Als maßgeblicher Referent des Sonderreferats Tannenberg war er nicht nur für die Tätigkeitsberichte der Einsatzgruppen, sondern für die Bearbeitung der sicherheitspolizeilichen Vorgänge in Polen in sachlicher Hinsicht schlechthin zuständig. Die Tätigkeit betraf jedoch überwiegend verwaltungsmäßige und technische Angelegenheiten.

Soweit durch diese verwaltungsmäßige Tätigkeit möglicherweise die "Mordtaten" der Einsatzgruppen in Polen ermöglicht oder unterstützt worden sind, kann der Beschuldigte deswegen aber nicht mehr verfolgt werden. Denn seine Handlungen könnten im Gegensatz zu der Tätigkeit des Beschuldigten Dr. B e s t , der als "Täter" anzusehen ist, rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

vgl. S.677ff.
d.Erm.V.

Beihilfe zum Mord für die Zeit vor dem
5. Dezember 1939 ist jedoch verjährt.

vgl. PH 43

d) Der unter lfd. Nr. 52) eingetragene Beschuldigte Dr. Heinrich Meyer - Eckhardt, geboren am 19. März 1908 in Halberstadt, wohnhaft Siegburg, Dammstraße 16, ist als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden, weil er ebenso wie der vorerwähnte Dr. B i l f i n g e r Angehöriger des "Referats TANNENBERG" war und deshalb der Verdacht bestand, daß er mit den Exekutionsvorgängen der Einsatzgruppen in Polen befehlsmäßig befaßt gewesen sein könnte.

vgl. S.68ff. d.Erm.V.

Bd.XVII Bl.193ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung hat der Beschuldigte zwar zugegeben, während des Polenfeldzuges dem "Referat TANNENBERG" angehört zu haben. Er hat auch nicht bestritten, daß die ihm vorgelegten Tätigkeitsberichte über die Einsatzgruppen in Polen, soweit sie seine Unterschrift tragen, von ihm unterzeichnet worden sind.

vgl. S.69 d.Erm.V.

Er hat jedoch entschieden bestanden, in diesem Zusammenhang exekutive Weisungen den Einsatzgruppen erteilt oder an diese weitergeleitet zu haben.

Nach seiner Einlassung handelte es sich bei dem "Referat TANNENBERG" um ein reines "Berichtsreferat", das während des Polenfeldzuges in Form eines "Dauerdiens" arbeitete, mit exekutiven Weisungen aber nichts zu tun hatte.

vgl. S.67ff. d.Erm.V.
sowie Bd.XVII

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht zwar fest, daß das "Referat TANNENBERG" tatsächlich in Form eines "Dauerdiens" arbeitete, das in den ersten Kriegswochen Tag und Nacht

besetzt war und in dessen Leitung sich die Beschuldigten Dr. Meyer - Eckhardt und Dr. Billfinger als Referenten gegenseitig ablösten und in ihrer Arbeit ergänzten.

vgl. Bd.XVII

Dem Beschuldigten Dr. Meyer - Eckhardt ist jedoch ebenso wie dem Beschuldigten Dr. Billfinger nicht nachzuweisen, daß er über die Berichtstätigkeit hinaus konkrete Exekutionsanordnungen erteilt oder weitergeleitet hat.

Soweit der Beschuldigte durch seine "Berichtstätigkeit" den Chef der Sicherheitspolizei und die Amtschefs in die Lage versetzte, den Einsatzgruppen etwa erforderliche Weisungen zu erteilen, können seine Handlungen rechtlich nur als "Beihilfe" gewertet werden.

vgl. S.677ff.
d.Erm.V.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord für Taten, die vor dem 5. Dezember 1939 liegen, ist jedoch bereits verjährt.

vgl. PH 14

e) Der unter lfd. Nr. 17) eingetragene Beschuldigte Adolf Wilhelm Gustav Dubiel geboren am 12. Januar 1909 in Berlin, wohnhaft Berlin 41, Riemenschneiderweg 96, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Polenreferats des RSHA an Exekutionsvorschlägen gegen polnische Volksgesetzige mitgewirkt haben könne.

vgl. S.92 d.Erm.V.

Bd.XIX Bl.110ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung hat der Beschuldigte bestritten, jemals Angehöriger des Polenreferats gewesen zu sein. Nach seinen Angaben war er zwar räumlich innerhalb des Polenreferats untergebracht und teilte auch mit dem späteren Leiter

des Sachgebiets IV D 2 b, dem KK WEILER (verstorben), längere Zeit ein Zimmer. Er bestreitet jedoch, sachlich mit Polenangelegenheiten in den ehemals besetzten polnischen Gebieten, insbesondere mit Exekutionsvorgängen oder Vergeltungsaktionen befaßt gewesen zu sein. Er behauptet, daß er lediglich als "Verbindungsmann zur Dienststelle des Oberst ROHLEDER (Abwehrgruppe Fremde Heere Ost)" fungiert habe und daß er in dieser Funktion dem Leiter der Gruppe IV D unmittelbar unterstanden habe.

Im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabe als Verbindungsmann zur Abwehrgruppe "Fremde Heere Ost" sei bei ihm die Berichterstattung über die Partisanentätigkeit im Osten zusammengelaufen.

Lediglich in einem einzigen Falle habe er eine fernschriftliche "Ereignismeldung" erhalten, in der u.a. mitgeteilt wurde, daß "die KUBY-Bande im polnischen Raum ein Dorf überfallen habe" und daß mit dem Fernschreiben zugleich um Genehmigung ersucht worden sei, als "Repressalie" das ganze Dorf zu vernichten. Er selbst habe jedoch in diesem Falle eine Verfügung des Inhalts entworfen, daß von der "beabsichtigten Maßnahme" abzusehen sei.

Soweit der Beschuldigte bestreitet, mit Exekutionsvorgängen oder sonstigen "Vergeltungsaktionen" in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein, handelt es sich offensichtlich um eine Schutzbehauptung. Denn nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeuginnen Brunhilde SCHRECK und Ingeborg DÖRING war der Beschuldigte Dubiel ebenso wie der KK WEILER nicht nur mit der Zusammenstellung von "Berichten" aus dem Generalgouvernement, sondern in

erster Linie mit der Ausarbeitung von Exekutionsvorschlägen beschäftigt. Diese Zeuginnen konnten sich lediglich wegen des langen Zeitabstandes und wegen der Masse der Vorgänge nicht mehr daran erinnern, welche konkreten Einzelfälle der Beschuldigte persönlich bearbeitet hat.

Da Dubiel und WEILER längere Zeit dasselbe Arbeitszimmer geteilt und sich teilweise gegenseitig vertreten haben, läßt sich auch, von den Taten ausgehend, nicht mit Sicherheit festhalten, welche der jeweiligen Einzelfälle der KK WEILER oder möglicherweise der Beschuldigte Dubiel bearbeitet hat.

Die schriftlichen Exekutionsverfügungen bzw. Entwürfe liegen nicht vor. Andere Beweismittel, durch die der Beschuldigte der Mitwirkung an konkreten Exekutionsvorschlägen überführt werden könnte, sind nicht vorhanden.

f) Der unter lfd. Nr. 50 eingetragene Beschuldigte Walter Friedrich Gustav Meyer, geboren am 23. August 1905 in Straßburg, wohnhaft Wiesbaden, Wolfram-von-Eschenbach-Straße 26, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Polenreferats IV D 2 des RSHA an der Bearbeitung von Exekutionsvorgängen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

vgl. PH 44

vgl. S.91f. d.Erm.V.

Bd.XIX Bl.187ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zugegeben, daß er etwa 1/2 oder 3/4 Jahr im Polenreferat in dem Sachgebiet "Gouvernementsangelegenheiten"

tätig war, behauptet jedoch, sich "heute beim besten Willen nicht mehr daran erinnern zu können", was er dort im einzelnen bearbeitet hat.

Bd.XIX Bl.118

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen war der Beschuldigte nach Beginn seiner Tätigkeit im Polenreferat zunächst in dem Sachgebiet IV D 2 a) beschäftigt und bearbeitete dort die Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigen polnischen Volkstums (polnische Minderheiten) sowie die Angelegenheiten der "deutschen Volksliste". Von Herbst 1941 bis Sommer 1942 war der Beschuldigte sodann im Sachgebiet IV D 2 b, "Gouvernementsangelegenheiten", tätig.

Bd.XIX Bl.201

Wenn auch nach Aussage der Zeugin DÖRING davon ausgegangen werden kann, daß sämtliche Sachbearbeiter des Polenreferats "irgendwie mit Exekutionsvorgängen" befaßt waren, hat doch von den bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Polenreferats keine einzige Person den Beschuldigten der Mitwirkung oder Beteiligung an konkreten Exekutionsvorgängen belastet.

Da der ehemalige Referatsleiter des Beschuldigten, der Reg.Ass. Jobst THIEMANN, verstorben ist und Urkunden, durch die der Beschuldigte einer konkreten Tat überführt werden könnte, nicht vorliegen, versprechen weitere Ermittlungen gegen ihn keinen Erfolg.

vgl. PH 41

g) Der unter lfd. Nr. 48) eingetragene Beschuldigte Kurt Paul Werner Lischka, geboren am 16. August 1909 in Breslau, wohnhaft Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher-Straße 554, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht

vgl. S.21 u. 25
d.Erm.V.

bestand, daß er in seiner Stellung als Leiter der Abt. PP II B ("Kirchen, Sekten, Emigranten, Juden und Logen") des Hauptamtes Sicherheitspolizei bzw. als Leiter der gleichlautenden Abt. II B des Geheimen Staatspolizeiamtes befehlsmäßig mit den Aktionen gegen die polnische Intelligenz, insbesondere gegen die polnischen Priester, befaßt war.

Bd.XVIII Bl.89ff.

Der Beschuldigte hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung dahin eingelassen, daß er seine Tätigkeit als Leiter der Abt. II B überhaupt nur bis Ende 1938 ausgeübt habe. Im November/Dezember 1938 sei er mit der Leitung der "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" betraut worden, die damals neu gegründet worden sei. Diese Zentralstelle habe er ununterbrochen bis zum 31.Dezember 1939 geleitet und während dieser Zeit mit der Tätigkeit der Abt. II B nichts zu tun gehabt. Wenn er trotzdem in dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 1. Juli 1939 noch als Leiter der Abt. II B angeführt sei, so könne dies nur formelle Bedeutung gehabt haben.

Diese Einlassung trifft nach dem Ergebnis der Ermittlungen im wesentlichen zu. Dem Beschuldigten ist nicht nachzuweisen, daß er vom Beginn des Polenfeldzuges, d.h. also vom 1. September 1939, bis zu seiner Versetzung zur Stapostelle Köln im Dezember 1939 sachlich die Abt. II B geleitet hat.

Bd.XVIII Bl.142ff.
Bd.XVIII Bl.209ff.
Bd.XVIII Bl. 83ff.
Bd.XVIII Bl. 99ff.

Es konnten bisher auch keine konkreten Exekutionsvorgänge festgestellt werden, die im Herbst/Ende 1939 im Kirchenreferat gegen Priester in den damals besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden sind.

Bd.XVIII Bl.91

Am 1. Januar 1940 wurde der Beschuldigte Leiter der Stapostelle Köln. Am 1. November 1940 wurde er nach Paris abgeordnet und kehrte erst im November 1943 zum RSHA zurück. Dort durchlief er nach seinen Angaben zunächst informatorisch alle Referate des Amtes IV. Von April 1944 bis Kriegsende 1945 war er - mit Unterbrechungen - Leiter des Referats "Protektorat und Slowakei". Vom 20. Juli bis Mitte Oktober 1944 war er ausschließlich in der "Sonderkommission 20. Juli" tätig. Von November 1944 bis Januar 1945 hatte er den Sonderauftrag "Slowakischer Aufstand".

vgl. S.52 d.Erm.V.

Von Oktober 1944 bis Kriegsende war der Beschuldigte gleichzeitig Leiter der Gruppe IV B. Er selbst bestreitet zwar eine derartige Funktion, wird insoweit aber durch die Aussage des Mitbeschuldigten Dr. Rang widerlegt.

Bd.XIX Bl.142

Auch aus seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV B sind dem Beschuldigten nach den bisherigen Zeugenvernehmungen keine konkreten Exekutionsvorgänge nachzuweisen, an denen er als Gruppenleiter mitgewirkt haben müßte. Ein genauer Nachweis läßt sich deshalb nicht führen, weil die jeweiligen Referatsleiter von dem Amtschef Müller meistens unmittelbar ihre Weisungen erhielten und auch unmittelbar an ihn berichten mußten.

Dokumente, an Hand derer dem Beschuldigten Lischka konkrete "Mordtaten" oder "Beihilfe" dazu nachgewiesen werden könnten, liegen nicht vor.

vgl. PH 57

h) Der unter lfd. Nr. 65) eingetragene Beschuldigte Dr. Friedrich Hermann Rang, geboren am 9. April 1899 in Grottau, wohnhaft Göttingen, Brauweg 19, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Leiter der Gruppen IV C und IV D des RSHA an der Anordnung von Exekutionen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

vgl. S.50,51
d.Erm.V.

Bd.XIX Bl.137ff.

Bd.XIX Bl.141

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zwar zugegeben, daß ihm während seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV C von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 bekannt geworden sei, daß Polen in Konzentrationslager eingewiesen oder in Schutzhaft genommen wurden, darunter auch zahlreiche polnische Priester, und daß von diesen eingewiesenen Personen viele ums Leben gekommen seien, "so daß man diese Personen ebenso wie die zahlreichen jüdischen Schutzhäftlinge praktisch als Todeskandidaten ansehen konnte". Er hat in diesem Zusammenhang jedoch bestritten, persönlich gegen polnische Häftlinge Schutzhaft angeordnet zu haben. Dies habe im Regelfall vielmehr der damalige Referent von IV C 2, Dr. Berndorff, getan, der einen Faksimilestempel von Heydrich hatte. Nur sofern die Entscheidung durch den Amtschef Müller gefällt wurde, sei der Vorgang über ihn gelaufen. Dabei habe es sich jedoch lediglich um eine formelle Mitzeichnung gehandelt. Er selbst habe keine Abänderungs- oder Vorschlagsbefugnis gehabt.

Während seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV D von Juli 1943 bis März 1944 habe er sich von August bis November 1943 wegen einer infektiösen Gelbsucht im

Lazarett befunden und sei auch danach wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes überwiegend von dem Beschuldigten Lischka vertreten worden.

Bd.XIX Bl.143

An die ihm vorgehaltenen Aktionen gegen Polen, insbesondere an Vergeltungsaktionen, Geiselerschießungen und dergleichen könne er sich heute nicht mehr erinnern. Er wolle nicht bestreiten, "daß derartige Dinge möglicherweise auch bei ihm durchgelaufen seien"; er könne sich aber an keinen konkreten Fall mehr erinnern, da ihm das Sachgebiet Polen nur kurze Zeit unterstanden habe.

Bd.XV, XIX, XXVIII

Nach den Aussagen der ehemaligen Schreibkräfte des Polenreferats steht zwar fest, daß in vielen Fällen die Exekutionsvorgänge vom Referatsleiter über den Gruppenleiter zum Amtschef Müller gelaufen sind.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht jedoch nicht sicher fest, daß sämtliche Exekutionsvorgänge über den Gruppenleiter gehen mußten. Meistens war es vielmehr, wie bereits oben bei dem Beschuldigten Lischka dargelegt, so, daß sich die Referenten in Sachfragen unmittelbar an den Amtschef Müller wandten.

Da die jeweiligen Originalverfügungen und Erlasse, aus denen sich eine etwaige Mitwirkung oder Beteiligung des Beschuldigten Dr. Rang ergeben könnte, nicht erhalten geblieben sind, läßt sich mithin nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen, welche Exekutionen im einzelnen unter Mitzeichnung des Beschuldigten angeordnet oder von ihm befürwortet worden sind.

vgl. PH 17

- i) Der unter lfd. Nr. 20) eingetragene Beschuldigte Dr.med. Hans Rudolf Edmund E h l i c h, geboren am 1. Juli 1901 in Leipzig, wohnhaft Braunschweig, Weizenbleek 105, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er in seiner ehemaligen Stellung als Leiter der Referate III ES und später III B des RSHA an der Ermordung von Polen beteiligt gewesen ist, insbesondere soweit Tötungen im Rahmen von "Umsiedlungen" oder "Aussiedlungen" in den ehemals besetzten polnischen Gebieten durchgeführt worden sind.

Bd.XXVII Bl.117ff.

vgl. auch Bd.XLI
Bl.86ff.

Bd.XXVII Bl.120

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung bestritten, jemals mit Exekutionsvorgängen befaßt gewesen zu sein. Er gibt zwar zu, durch "Berichte über die Tötung von Geisteskranken aus den Pommerschen Heilanstalten" erfahren zu haben, behauptet aber, ihm sei nicht bekannt, auf wessen Befehl die Geisteskranken im einzelnen getötet worden sind.

vgl. S.322ff.
d.Erm.V.

Bd.XXVII Bl.122

Auch hinsichtlich der durchgeführten "Umsiedlungsaktionen" habe er nichts davon gewußt, daß die Umsiedlungen zu einem großen Teil mit dem Ziele der Tötung der Betroffenen durchgeführt worden seien. Mit der sogenannten ZAMOSC-Aktion sei er nur einmal im "Berichtswege" befaßt gewesen, weil zwischen dem SSPF GLOBOCNIK und dem Leiter III in Lublin Differenzen wegen der Berichterstattung über die durchgeführten Absiedlungen bestanden hätten.

Mit Exekutionen habe er selbst nichts zu tun gehabt. Dafür sei das Amt IV zuständig gewesen.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß der Beschuldigte nicht nur einmal, wie von ihm behauptet, sondern des öfteren mit der ZAMOSC-Aktion befaßt war:

vgl. S.325 u. S.334f.
d. Erm.V.

Er nahm an der grundlegenden Besprechung vom 28. Oktober 1942 teil und verfaßte auch das Telegramm vom 18. Mai 1943, durch das die ZAMOSC-Aktion abgestoppt wurde.

Ihm ist jedoch nicht nachzuweisen, daß er Kenntnis davon hatte, daß ein großer Teil der Umgesiedelten mit dem Ziele der Tötung nach Auschwitz-Birkenau geschafft wurde.

vgl. S.305 u. 324ff.
d. Erm.V.

Tatsächlich wurden die Transporte als solche von dem "Judenreferat" unter der Leitung EICHMANNS bzw. seines Vertreters GÜNTHER durchgeführt.

Der Beschuldigte Dr. Deumling, der zu der ZAMOSC-Aktion nähere Angaben machen könnte, verweigert zu diesem Punkt die Aussage. Weitere Beweismittel liegen gegen den Beschuldigten Dr. Ehlich nicht vor.

vgl. S.684
d. Erm.V.

2) Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

s.o. zu 1 c)
s.o. zu 1 e)
s.o. zu 1 i)
s.o. zu 1 g)
s.o. zu 1 d)
s.o. zu 1 f)
s.o. zu 1 h)
s.o. zu 1 a)
s.o. zu 1 b)

Dr. Rudolf Billfinger
Adolf Dubiel
Dr. Hans Ehlich
Kurt Lischka
Dr. Heinrich Meyer - Eckhardt
Walter Meyer
Dr. Friedrich Rang
Prof. Dr. Alfred Six
Hans-Joachim Tesmér

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1)
gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3) Herrn AL 5

zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2)

Hdz. Pagel
12. Dez. 1968

4) Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 12. Dezember 1968

Filipiak
Staatsanwalt

Sch

Landgericht Berlin
Amtsgericht Tiergarten

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

z.Zt.Wiesbaden, XXXXXXXX, den 24. Mai 1968
Turmstraße 91

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Richter,

Untersuchungs-
Justizangestellte Kröck

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

XX B a a t z und Andere

wegen Beiheilfe zum Mord.

Es erschien

d er nachbenannte — Zeuge. — Sachverständiger —

Der — Zeuge — Sachverständiger — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Siek — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidet ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Siek — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — , — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeuge — Sachverständiger — Meyer.

Zur Person:

Ich heiße Walter Meyer,
bin 62 Jahre alt, pensionierter Amtmann R.
in Wiesbaden, Wolfram-von-
Eschenbachstraße

Mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

- 2 -

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie
durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162,
185, 223 StPO) — Amtsgericht

StAT

3000 4. 67

- 2 -

Zur Sache:

Kurz nach Kriegsausbruch im Herbst 1939 wurde ich von der StApostelle Aachen, bei der ich mit der Kontrolle und Auswertung ausländischer Presseerzeugnisse befaßt war, nach Berlin ins RSHA versetzt und in dem Referat IV C 3 zugeteilt, dessen Leiter damals der Reg.Direktor Dr. Rang war. Dieser war außerdem noch Gruppenleiter der Gruppe D. Ich selbst hatte die Dienststellung eines Sachbearbeiters und hatte meinen Arbeitsplatz in Berlin in den Marmorsälen am Zoo, bei der Auslandsprüfstelle der Wehrmacht. Mir zur Seite stand ein Mitarbeiterstab von mindestens 15 Auswertern. Bei diesen Mitarbeitern handelte es sich zum Teil um Angehörige von StApostellen, die dorthin kommandiert worden waren, zum Teil um Dienstverpflichtete im Angestelltenverhältnis. Ich war der Vorgesetzte dieser 15 Mitarbeiter.

Unsere Aufgabe bestand darin, die aus dem Ausland nach Deutschland gelangten Presseerzeugnisse zu kontrollieren, ob in ihnen Artikel enthalten waren, die beanstandet werden mußten, ferner in der Auswertung dieser Presseerzeugnisse. Die Postverwaltung sandte uns die Postsäcke zu und wir haben dieser Presseerzeugnisse Sorte der eingegangenen Druckerzeugnisse jeweils 1 Exemplar überprüft. Wurde ein Artikel in einer Zeitung beispielsweise beanstandet, so wurde die ganze Anlieferung dieser Zeitung beschlagnahmt und vernichtet. In Druckerzeugnissen enthaltene Artikel, aus denen man die Stimmung innerhalb der Bevölkerung ablesen konnte, verarbeitete ich in Berichten an meine vorgesetzte Dienststelle über Dr. Rang.

Im Verlauf des Krieges verringerte sich der Zugang ausländischer Zeitungen, so daß mein Tätigkeitsfeld immer geringer wurde.

Einige Zeit nach Beginn des Russlandfeldzuges - den genauen Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr, es kann aber um die Wende von August September 1941 gewesen sein - wurde ich von meinem bisherigen Referat IV C 3 zum Polenreferat IV D 2 versetzt. Leiter des Referates IV D 2 war der damalige Reg.Rat Dr. Deummling; sein unmittelbarer Vorgesetzter war Dr. Rang als Gruppenleiter.

Vorlagen nach oben liefen vom Referatsleiter über Dr. Rang als dem Gruppenleiter.

Ich war mit Angelegenheiten betreffend polnische Fremdarbeiter im Reich, die hier zum Arbeitseinsatz waren, nicht befaßt. Ich hatte das Sachgebiet "Gouvernements-Angelegenheiten".

Befragt, welche Tätigkeit im einzelnen ich in diesem Sachgebiet versehen habe, muß ich erklären, daß ich daran heute keine konkrete Erinnerung mehr habe. Mir ist nur noch im Gedächtnis, daß ich viel Schriftstücke von anderen Behörden erhielt, die von mir mitzuzeichnen waren.

Daß es Bestimmungen gab, die den Arbeitseinsatz polnischer Zivilarbeiter im Reich regelten, wußte ich damals zwar, daß der Angeklagte Baatz an diesen Erlassen maßgeblich mitgearbeitet hatte, wußte ich nicht. Ich habe Herrn Baatz damals zwar kennengelernt, hatte mit seiner damaligen Arbeit aber nichts zu tun.

Ich habe damals schon erfahren, daß in den Erlassen, welche das Verhalten und den Arbeitseinsatz der Polen im Reich regelten, u.a. auch der Passus enthalten war, daß ~~xx~~ den Polen jeder Verkehr mit Deutschen, insbesondere Geschlechtsverkehr, strengstens untersagt war, und daß bei Zu widerhandlung gegen das Verbot, mit Deutschen geschlechtlich zu verkehren, den Polen die Todesstrafe angedroht worden war. Die Tötung der Polen wurde umschrieben mit "Sonderbehandlung"; das wußte ich damals auch. Mir ist weiterhin bekannt, daß ~~man-sa-einem-~~ zu spätere Zeit bei verbotenem Geschlechtsverkehr Polen nicht mehr "sonderbehandelt" wurden, sofern sie eindeutschungsfähig waren, und ein entsprechendes befürwortendes Gutachten vom Rasse- und Sicherungsamt der SS vorlag.

Mir war damals weiterhin bekannt, daß im Referat D 2 Sonderbehandlungsfälle von Polen wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs bearbeitet wurden, die von den StApostellen zur Sonderbehandlung eingereicht worden waren. Wer diese Fälle behandelt hat, weiß ich heute nicht mehr, da diese Arbeiten mit meinem eigenen Sachgebiet nichts zu tun hatten.

mich

Mit einem Teil der Kollegen habe ich/damals öfter darüber unterhalten, daß es sowohl unsinnig, als auch verbrecherisch ist, Polen bei unerlaubtem, ~~Geseh~~ auf freiwilliger Grundlage vollzogenen Geschlechtsverkehr, aufzuhängen.

Über den Grund, weshalb man die Polen aus diesen Gründen aufhängt, habe ich mir damals Gedanken gemacht. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß die Polen aus rassischen Gründen nicht geschlechtlich mit Deutschen verkehren dürften, weil nach der damaligen Auffassung an höchster Stelle das deutsche "Herrenvolk" sich nicht mit den östlichen Völkern mischen dürfe. Ich habe das damals schon für ausgemachten Unsinn gehalten, weil die Polen den Deutschen rassistisch ja nicht fremd waren. Die spätere Änderung der Bestimmung, daß Polen, eventuell eingedeutscht werden konnten, beweist ja auch, daß das Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Polen und Deutschen nur von Rassegesichtspunkten getragen wurde.

Nach meiner Erinnerung gehörte ich zum Referat IV D 2 etwa 1/2 Jahr an, es kann auch ein 3/4 Jahr gewesen sein. Ich glaube nicht, daß ich dort längere Zeit tätig war. Mir ist erinnerlich, daß ich 1942, zu einer Zeit, als es schon warm wurde, nach Radom versetzt wurde. Es kann mithin Frühsommer 1942 gewesen sein. In Radom war ich mit Verwaltungsnktionen betraut.

Als ich nach Radom kam, war das öffentliche Leben dort geordnet und geregelt; vom Krieg und seinen Folgen war nichts mehr zu merken. Ich selbst hatte auch den Eindruck, daß die polnische Bevölkerung sich mit den Verhältnissen abgefunden hatte.

Zu der Zeit erfolgte keine planmäßige Vernichtung der Intelligenz mehr. Ich habe lediglich von älteren Kollegen gehört, daß alsbald nach dem Polenfeldzug Angehörige der polnischen Intelligenz planmäßig durch Einsatzkommandos, auf Befehl von Berlin, zusammengetrieben wurden und ~~umgedrehten Weisen~~ vernichtet wurden. Konkretes hierüber habe ich nicht erfahren.

Die polnischen Arbeitskräfte, die zunächst für Arbeiten im Reich angeworben wurden, wurden zu der Zeit, als ich in Radom war, mehr-zwangsweise rekrutiert als angeworben. Die Polen im GG hatten mittlerweile erfahren, daß der Arbeitseinsatz in Deutschland in der Praxis anders aussah, als ihnen zuvor versprochen wurde, so daß sie freiwillig sich kaum noch meldeten.

Ich habe meine damalige Versetzung nach Radom als Strafversetzung angesehen. Ich hatte nämlich zuvor im Referat IV D 2 über irgendetwas meinen Unwillen etwas unvorsichtig vorgebracht, worum es sich im einzelnen handelte, weiß ich heute nicht mehr. Wenigstens hatte ich mit dem damaligen Amtmann Kuhfahl eine erregte Auseinandersetzung, in deren Verlauf er mir u.a. sagte, haben sie schon mal was vom KZ gehört. Nach 8 Tagen war ich dann plötzlich nach Radom versetzt. Zu dem Referatsleiter Dr. Deumling hatte ich keinen besonderen Kontakt er war mir zu 150 %-ig. Ich hatte mit ihm noch etliche Auseinandersetzungen, daß ich und meine Frau nicht aus der Kirche ausgetreten waren und etliches was mir nicht gefiel. Zu Dr. Rank dagegen hatte ich ein besonders gutes Verhältnis gehabt, als ich noch bei IV C 3 war. Im Polenreferat hatte ich mit Dr. Rank nur mittelbar zu tun.

Im übrigen beziehe ich mich auf meine Staatsanwaltliche Vernehmung vom 1. Juni 1967, die ich mir noch einmal durchgelesen habe, sowie auf mein Schreiben vom an die Staatsanwaltschaft vom 4. 6. 1967, in dem ich ergänzende Angaben gemacht habe. Ich habe mir auch dieses Schreiben noch einmal durchgelsen.

Meine hierin unter meiner Vernehmung vom 1. Juni 1967 gemachten Angaben halte ich aufrecht; sie sind richtig und vollständig, und ich mache das dort gesagte zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Walter Meyer

gez. Dr. Glöckner

gez. Kröck

Landgericht Berlin
XXXXXX Amtsgericht Tiergarten

z.Zt.Wiesbaden, XXXXXX, den 24. Mai 1968
Turmstraße 91

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

Strafsache

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

XX B a a t z und Andere

als Richter,

Untersuchungs-
Justizangestellte Kröck

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen Beihilfe zum Mord.

Es erschien

d er nachbenannte — Zeug e. — Sachverständig e —

Der — Zeug e — Sachverständig e — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — , — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeug e — Sachverständig e — Meyer.

Zur Person:

Ich heiße Walter Meyer,
bin 62 Jahre alt, Reg.Amtmann i.R.
in Wiesbaden, Wolfram-von-
Eschenbachstraße

Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

- 2 -

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie
durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162,
185, 223 StPO) — Amtsgericht

STAT 3000 4. 67

- 2 -

Zur Sache:

Kurz nach Kriegsausbruch im Herbst 1939 wurde ich von der StApostelle Aachen, bei der ich mit der Kontrolle und Auswertung ausländischer Presseerzeugnisse befaßt war, nach Berlin ins RSHA versetzt und in dem Referat IV C 3 zugeteilt, dessen Leiter damals der Reg.Direktor Dr. Rang war. Dieser war außerdem noch Gruppenleiter der Gruppe D. Ich selbst hatte die Dienststellung eines Sachbearbeiters und hatte meinen Arbeitsplatz in Berlin in den Marmorsälen am Zoo, bei der Auslandsprüfstelle der Wehrmacht. Mir zur Seite stand ein Mitarbeiterstab von mindestens 15 Auswertern. Bei diesen Mitarbeitern handelte es sich zum Teil um Angehörige von StApostellen, die dorthin kommandiert worden waren, zum Teil um Dienstverpflichtete im Angestelltenverhältnis. Ich war der Vorgesetzte dieser 15 Mitarbeiter.

Unsere Aufgabe bestand darin, die aus dem Ausland nach Deutschland gelangten Presseerzeugnisse zu kontrollieren, ob in ihnen Artikel enthalten waren, die beanstandet werden mußten, ferner in der Auswertung dieser Presseerzeugnisse. Die Postverwaltung sandte uns die Postsäcke zw. und wir haben jeweils von jeder Sorte der eingegangenen Druckerzeugnisse jeweils 1 Exemplar überprüft. Wurde ein Artikel in einer Zeitung beispielsweise beanstandet, so wurde die ganze Anlieferung dieser Zeitung beschlagnahmt und vernichtet. In Druckerzeugnissen enthaltene Artikel, aus denen man die Stimmung innerhalb der Bevölkerung ablesen konnte, verarbeitete ich in Berichten an meine vorgesetzte Dienststelle über Dr. Rang.

Im Verlauf des Krieges verringerte sich der Zugang ausländischer Zeitungen, so daß mein Tätigkeitsfeld immer geringer wurde.

Einige Zeit nach Beginn des Russlandfeldzuges - den genauen Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr, es kann aber um die Wende von August September 1941 gewesen sein - wurde ich von meinem bisherigen Referat IV C 3 zum Polenreferat IV D 2 versetzt. Leiter des Referates IV D 2 war der damalige Reg.Rat Dr. Deummling; sein unmittelbarer Vorgesetzter war Dr. Rang als Gruppenleiter.

Vorlagen nach oben liefen vom Referatsleiter über Dr. Rang als dem Gruppenleiter.

Ich war mit Angelegenheiten betreffend polnische Fremdarbeiter im Reich, die hier zum Arbeitseinsatz waren, nicht befaßt. Ich hatte das Sachgebiet "Gouvernements-Angelegenheiten".

Befragt, welche Tätigkeit im einzelnen ich in diesem Sachgebiet versehen habe, muß ich erklären, daß ich daran heute keine konkrete Erinnerung mehr habe. Mir ist nur noch im Gedächtnis, daß ich viel Schriftstücke von anderen Behörden erhielt, die von mir mitzuzeichnen waren.

Daß es Bestimmungen gab, die den Arbeitseinsatz polnischer Zivilarbeiter im Reich regelten, wußte ich damals zwar, daß der Angeklagte Baatz an diesen Erlassen maßgeblich mitgearbeitet hatte, wußte ich nicht. Ich habe Herrn Baatz damals zwar kennengelernt, hatte mit seiner damaligen Arbeit aber nichts zu tun.

Ich habe damals schon erfahren, daß in den Erlassen, welche das Verhalten und den Arbeitseinsatz der Polen im Reich regelten, u.a. auch der Passus enthalten war, daß ~~xx~~ den Polen jeder Verkehr mit Deutschen, insbesondere Geschlechtsverkehr, strengstens untersagt war, und daß bei Zu widerhandlung gegen das Verbot, mit Deutschen geschlechtlich zu verkehren, den Polen die Todesstrafe angedroht worden war. Die Tötung der Polen wurde umschrieben mit "Sonderbehandlung"; das wußte ich damals auch. Mir ist weiterhin bekannt, daß ~~man-su-einem-~~ zu späterer Zeit bei verbotenem Geschlechtsverkehr Polen nicht mehr "sonderbehandelt" wurden, sofern sie eindeutschungsfähig waren, und ein entsprechendes befürwortendes Gutachten vom Rasse- und Sicherungsamt der SS vorlag.

Mir war damals weiterhin bekannt, daß im Referat D 2 Sonderbehandlungsfälle von Polen wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs bearbeitet wurden, die von den StApostellen zur Sonderbehandlung eingereicht worden waren. Wer diese Fälle behandelt hat, weiß ich heute nicht mehr, da diese Arbeiten mit meinem eigenen Sachgebiet nichts zu tun hatten.

mich

Mit einem Teil der Kollegen habe ich ~~damals~~ öfter darüber unterhalten, daß es sowohl unsinnig, als auch verbrecherisch ist, Polen bei unerlaubtem, ~~Geseh~~ auf freiwilliger Grundlage vollzogenen Geschlechtsverkehr, aufzuhängen.

Über den Grund, weshalb man die Polen aus diesen Gründen aufhängt, habe ich mir damals Gedanken gemacht. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß die Polen aus rassischen Gründen nicht geschlechtlich mit Deutschen verkehren dürften, weil nach der damaligen Auffassung an höchster Stelle das deutsche "Herrenvolk" sich nicht mit den östlichen Völkern mischen dürfe. Ich habe das damals schon für ausgemachten Unsinn gehalten, weil die Polen den Deutschen rassistisch ja nicht fremd waren. Die spätere Änderung der Bestimmung, daß Polen, eventuell eingedeutscht werden konnten, beweist ja auch, daß das Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Polen und Deutschen nur von Rassegesichtspunkten getragen wurde.

Nach meiner Erinnerung gehörte ich ~~dam~~ Referat IV D 2 etwa 1/2 Jahr an, es kann auch ein 3/4 Jahr gewesen sein. Ich glaube nicht, daß ich dort längere Zeit tätig war. Mir ist erinnerlich, daß ich 1942, zu einer Zeit, als es schon warm wurde, nach Radom versetzt wurde. Es kann mithin Frühsommer 1942 gewesen sein. In Radom war ich mit Verwaltungsnktionen betraut.

Als ich nach Radom kam, war das öffentliche Leben dort geordnet und geregelt; vom Krieg und seinen Folgen war nichts mehr zu merken. Ich selbst hatte auch den Eindruck, daß die polnische Bevölkerung sich mit den Verhältnissen abgefunden hatte.

Zu der Zeit erfolgte keine planmäßige Vernichtung der Intelligenz mehr. Ich habe lediglich von älteren Kollegen gehört, daß alsbald nach dem Polenfeldzug Angehörige der polnischen Intelligenz planmäßig durch Einsatzkommandos, auf Befehl von Berlin, zusammengetrieben wurden und ~~hunderttausende~~ vernichtet wurden. Konkretes hierüber habe ich nicht erfahren.

Die polnischen Arbeitskräfte, die zunächst für Arbeiten im Reich angeworben wurden, wurden zu der Zeit, als ich in Radom war, mehrzwangswise rekrutiert als angeworben. Die Polen im GG hatten mittlerweile erfahren, daß der Arbeitseinsatz in Deutschland in der Praxis anders aussah, als ihnen zuvor versprochen wurde, so daß sie freiwillig sich kaum noch meldeten.

Ich habe meine damalige Versetzung nach Radom als Strafversetzung angesehen. Ich hatte nämlich zuvor im Referat IV D 2 über irgendetwas meinen Unwillen etwas unvorsichtig vorgebracht, worum es sich im einzelnen handelte, weiß ich heute nicht mehr. Wenigstens hatte ich mit dem damaligen Amtmann Kuhfahl eine erregte Auseinandersetzung, in deren Verlauf er mir u.a. sagte, haben sie schon mal was vom KZ gehört. Nach 8 Tagen war ich dann plötzlich nach Radom versetzt. Zu dem Referatsleiter Dr. Deumling hatte ich keinen besonderen Kontakt er war mir zu 150 %-ig. Ich hatte mit ihm noch etliche Auseinandersetzungen, daß ich und meine Frau nicht aus der Kirche ausgetreten waren und etliches was mir nicht gefiel. Zu Dr. Rank dagegen hatte ich ein besonders gutes Verhältnis gehabt, als ich noch bei IV C 3 war. Im Polenreferat hatte ich mit Dr. Rank nur mittelbar zu tun.

Im übrigen beziehe ich mich auf meine Staatsanwaltliche Vernehmung vom 1. Juni 1967, die ich mir noch einmal durchgelesen habe, sowie auf mein Schreiben vom an die Staatsanwaltschaft vom 4. 6. 1967, in dem ich ergänzende Angaben gemacht habe. Ich habe mir auch dieses Schreiben noch einmal durchgelsen.

Meine hierin unter meiner Vernehmung vom 1. Juni 1967 gemachten Angaben halte ich aufrecht; sie sind richtig und vollständig, und ich mache das dort gesagte zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Walter Meyer

gez. Dr. Glöckner

gez. Kröck

Landgericht Berlin
XXXXXXXXXXXXXX
Amtsgericht Tiergarten

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

1AR 93 166 103
z.Zt. Wiesbaden, XXXXXXXX, den 24. Mai 1968
Turmstraße 91

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Justizangestellte Kröck
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

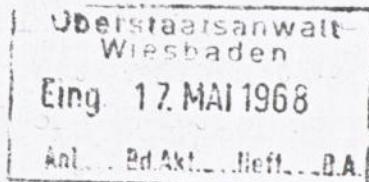
gegen

XX Baatz und Andere

wegen Beihilfe zum Mord.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — Sachverständiger



Der — Zeug — Sachverständiger — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidet ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde —, — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeug e — Sachverständiger — Meyer.

Zur Person:

Ich heiße Walter Meyer,
bin 62 Jahre alt, XXXXXX Reg. Amtmann i.R.
in Wiesbaden, Wolfram-von-
Eschenbachstraße

Mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

- 2 -

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie
durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162,
185, 223 StPO) — Amtsgericht

Zur Sache:

Kurz nach Kriegsausbruch im Herbst 1939 wurde ich von der StApostelle Aachen, bei der ich mit der Kontrolle und Auswertung ausländischer Presseerzeugnisse befaßt war, nach Berlin ins RSHA versetzt und in dem Referat IV C 3 zugeteilt, dessen Leiter damals der Reg.Direktor Dr. Rank war. Dieser war außerdem noch Gruppenleiter der Gruppe D. Ich selbst hatte die Dienststellung eines Sachbearbeiters und hatte meinen Arbeitsplatz in Berlin in den Marmorsälen am Zoo, bei der Auslandsprüfstelle der Wehrmacht. Mir zur Seite stand ein Mitarbeiterstab von mindestens 15 Auswertern. Bei diesen Mitarbeitern handelte es sich zum Teil um Angehörige von StApostellen, die dorthin kommandiert worden waren, zum Teil um Dienstverpflichtete im Angestelltenverhältnis. Ich war der Vorgesetzte dieser 15 Mitarbeiter.

Unsere Aufgabe bestand darin, die aus dem Ausland nach Deutschland gelangten Presseerzeugnisse zu kontrollieren, ob in ihnen Artikel enthalten waren, die beanstandet werden mußten, ferner in der Auswertung uns die Postsäcke zu und wir haben dieser Presseerzeugnisse. Die Postverwaltung sandte jeweils von jeder Sorte der eingegangenen Druckerzeugnisse jeweils 1 Exemplar zur Überprüfung. Wurde ein Artikel in einer Zeitung beispielsweise beanstandet, so wurde die ganze Anlieferung dieser Zeitung beschlagnahmt und vernichtet. In Druckerzeugnissen enthaltene Artikel, aus denen man die Stimmung innerhalb der Bevölkerung ablesen konnte, verarbeitete ich in Berichten an meine vorgesetzte Dienststelle über Dr. Rank.

Im Verlauf des Krieges verringerte sich der Zugang ausländischer Zeitungen, so daß mein Tätigkeitsfeld immer geringer wurde.

Einige Zeit nach Beginn des Russlandfeldzuges - den genauen Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr, es kann aber um die Wende von August September 1941 gewesen sein - wurde ich von meinem bisherigen Referat IV C 3 zum Polenreferat IV D 2 versetzt. Leiter des Referates IV D 2 war der damalige Reg.Rat Dr. Deumpling; sein unmittelbarer Vorgesetzter war Dr. Rank als Gruppenleiter.

Vorlagen nach oben liefen vom Referatsleiter über Dr. Rank als dem Gruppenleiter.

Ich war mit Angelegenheiten betreffend polnische Fremdarbeiter im Reich, die hier zum Arbeitseinsatz waren, nicht befaßt. Ich hatte das Sachgebiet "Gouvernements-Angelegenheiten".

Befragt, welche Tätigkeit im einzelnen ich in diesem Sachgebiet versehen habe, muß ich erklären, daß ich daran heute keine konkrete Erinnerung mehr habe. Mir ist nur noch im Gedächtnis, daß ich viel Schriftstücke von anderen Behörden erhielt, die von mir mitzuzeichnen waren.

Daß es Bestimmungen gab, die den Arbeitseinsatz polnischer Zivilarbeiter im Reich regelten, wußte ich damals zwar, daß der Angeklagte Baatz an diesen Erlassen maßgeblich mitgearbeitet hatte, wußte ich nicht. Ich habe Herrn Baatz damals zwar kennengelernt, hatte mit seiner damaligen Arbeit aber nichts zu tun.

Ich habe damals schon erfahren, daß in den Erlassen, welche das Verhalten und den Arbeitseinsatz der Polen im Reich regelten, u.a. auch der Passus enthalten war, daß ~~xx~~ den Polen jeder Verkehr mit Deutschen, insbesondere Geschlechtsverkehr, strengstens untersagt war, und daß bei Zuwiderhandlung gegen das Verbot, mit Deutschen geschlechtlich zu verkehren, den Polen die Todesstrafe angedroht worden war. Die Tötung der Polen wurde umschrieben mit "Sonderbehandlung"; das wußte ich damals auch. Mir ist weiterhin bekannt, daß ~~man-zu-einem-~~ zu späterer Zeit bei verbotenem Geschlechtsverkehr Polen nicht mehr "sonderbehandelt" wurden, sofern sie ein-deutschungsfähig waren, und ein entsprechendes befürwortendes Gutachten vom Rasse- und Sicherungsamt der SS vorlag.

Mir war damals weiterhin bekannt, daß im Referat D 2 Sonderbehandlungsfälle von Polen wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs bearbeitet wurden, die von den StApostellen zur Sonderbehandlung eingereicht worden waren. Wer diese Fälle behandelt hat, weiß ic heute nicht mehr, da diese Arbeiten mit meinem eigenen Sachgebiet nichts zu tun hatten.

Mit einem Teil der Kollegen habe ich damals öfter darüber unterhalten, daß es sowohl unsinnig, als auch verbrecherisch ist, Polen bei unerlaubtem, ~~Geseh~~ auf freiwilliger Grundlage vollzogenen Geschlechtsverkehr, aufzuhängen.

Über den Grund, weshalb man die Polen aus diesen Gründen aufhängt, habe ich mir damals Gedanken gemacht. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß die Polen aus rassischen Gründen nicht geschlechtlich mit Deutschen verkehren dürften, weil nach der damaligen Auffassung an höchster Stelle das deutsche "Herrenvolk" sich nicht mit den östlichen "Völkern mischen dürfe. Ich habe das damals schon für ausgemachten Unsinn gehalten, weil die Polen den Deutschen rassistisch ja nicht fremd waren. Die spätere Änderung der Bestimmung, daß Polen, eventuell eingedeutscht werden konnten, beweist ja auch, daß das Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Polen und Deutschen nur von Rassegesichtspunkten getragen wurde.

Nach meiner Erinnerung gehörte ich dem Referat IV D 2 etwa 1/2 Jahr an, es kann auch ein 3/4 Jahr gewesen sein. Ich glaube nicht, daß ich dort längere Zeit tätig war. Mir ist erinnerlich, daß ich 1942, zu einer Zeit, als es schon warm wurde, nach Radom versetzt wurde. Es kann mithin Frühsommer 1942 gewesen sein. In Radom war ich mit Verwaltungsfunktionen betraut.

Als ich nach Radom kam, war das öffentliche Leben dort geordnet und geregelt; vom Krieg und seinen Folgen war nichts mehr zu merken. Ich selbst hatte auch den Eindruck, daß die polnische Bevölkerung sich mit den Verhältnissen abgefunden hatte.

Zu der Zeit erfolgte keine planmäßige Vernichtung der Intelligenz mehr. Ich habe lediglich von älteren Kollegen gehört, daß alsbald nach dem Polenfeldzug Angehörige der polnischen Intelligenz planmäßig durch Einsatzkommandos, auf Befehl von Berlin, zusammengetrieben wurden und ~~unbekannt~~ vernichtet wurden. Konkretes hierüber habe ich nicht erfahren.

Die polnischen Arbeitskräfte, die zunächst für Arbeiten im Reich angeworben wurden, wurden zu der Zeit, als ich in Radom war, mehr zwangsweise rekrutiert als angeworben. Die Polen im GG hatten mittlerweile erfahren, daß der Arbeitseinsatz in Deutschland in der Praxis anders aussah, als ihnen zuvor versprochen wurde, so daß sie freiwillig sich kaum noch meldeten.

Ich habe meine damalige Versetzung nach Radom als Strafversetzung angesehen. Ich hatte nämlich zuvor im Referat IV D 2 über irgendetwas meinen Unwillen etwas unvorsichtig vorgebracht, worum es sich im einzelnen handelte, weiß ich heute nicht mehr. Wenigstens hatte ich mit dem damaligen Amtmann Kuhpfahl eine erregte Auseinandersetzung, in deren Verlauf er mir u.a. sagte, haben sie schon mal was vom KZ gehört. Nach 8 Tagen war ich dann plötzlich nach Radom versetzt. Zu dem Referatsleiter Dr. Deumling hatte ich keinen besonderen Kontakt er war mir zu 150 %-ig. Ich hatte mit ihm noch etliche Auseinandersetzungen, daß ich und meine Frau nicht aus der Kirche ausgetreten waren und etliches was mir nicht gefiel. Zu Dr. Rank dagegen hatte ich ein besonders gutes Verhältnis gehabt, als ich noch bei IV C 3 war. Im Polenreferat hatte ich mit Dr. Rank nur mittelbar zu tun.

Im übrigen beziehe ich mich auf meine staatsanwaltliche Vernehmung vom 1. Juni 1967, die ich mir noch einmal durchgelesen habe, sowie auf mein Schreiben vom an die Staatsanwaltschaft vom 4. 6. 1967, in dem ich ergänzende Angaben gemacht habe. Ich habe mir auch dieses Schreiben noch einmal durchgelsen.

Meine hierin unter meiner Vernehmung vom 1. Juni 1967 gemachten Angaben halte ich aufrecht; sie sind richtig und vollständig, und ich mache das dort gesagte zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

The image shows two handwritten signatures. The signature on the left is "Walter Mlyna" and the signature on the right is "Gröck". Both signatures are written in black ink on a white background.